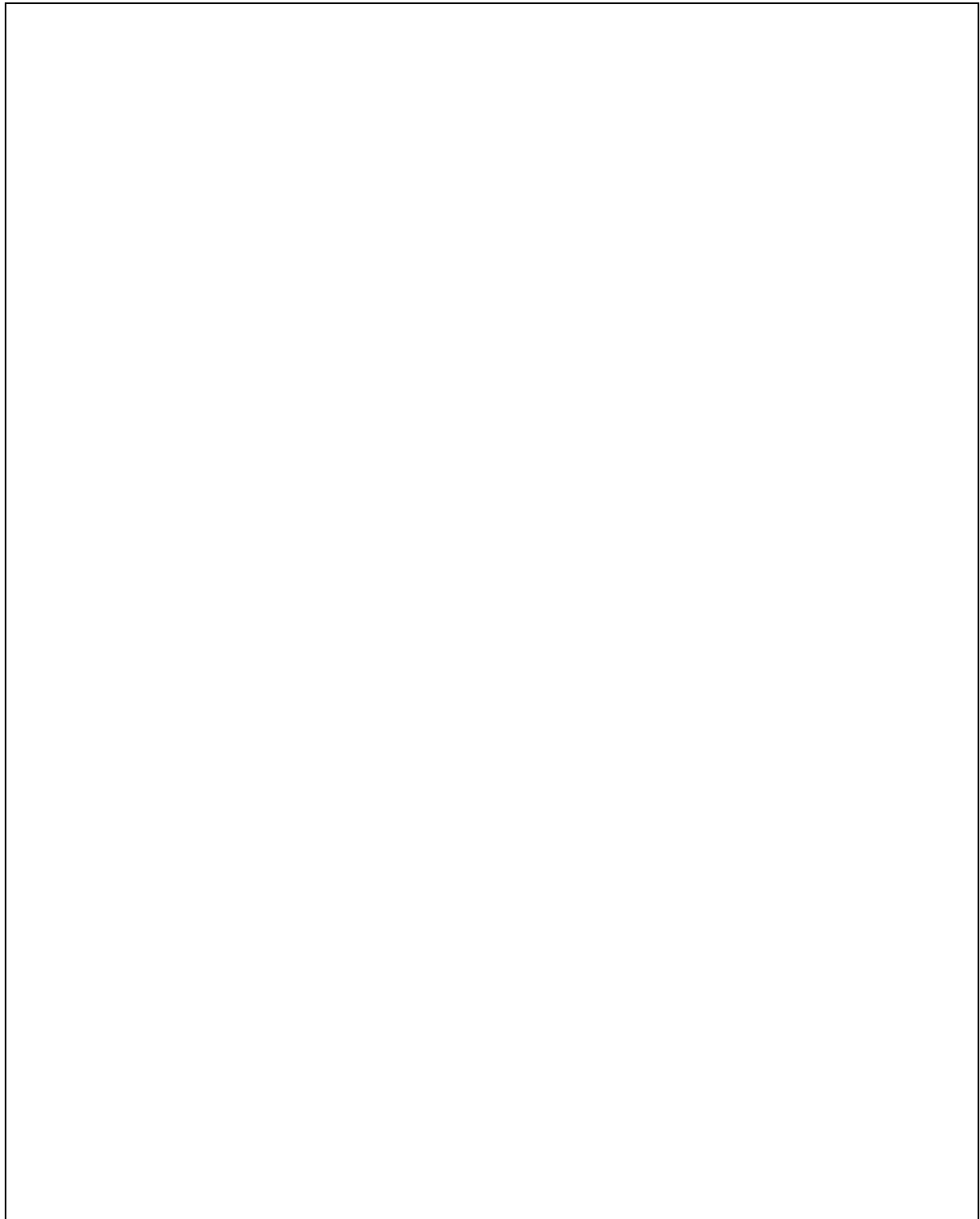




Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2024



Inhaltsverzeichnis

1	PRÜFAUFTRAG	6
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1	GEGENSTAND DER PRÜFUNG.....	11
3.2	ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	12
4.2	INVENTUR	13
4.3	ÖRTLICH FESTGESETZTE NUTZUNGSDAUERN	14
4.4	ERMÄCHTIGUNGSÜBERTRAGUNGEN	14
4.5	JAHRESABSCHLUSS	15
4.6	LAGEBERICHT	15
4.7	GESAMTAUSSAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS.....	16
4.8	ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	16
5	EINZELNE PRÜFUNGSERGEBNISSE	22
5.1	PRÜFUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS	22
5.1.1	<i>Allgemeines</i>	22
5.1.2	<i>Organisation</i>	23
5.1.3	<i>Personal</i>	24
5.1.4	<i>Vergabe/Beschaffung/Einkauf</i>	25
5.1.5	<i>Haushaltsmanagement und Rechnungslegung</i>	25
5.1.6	<i>IT-Systeme</i>	26
5.1.7	<i>Steuerung (auch politisch)</i>	26
5.1.8	<i>Antikorruption/Zentrale Revision</i>	27
5.1.9	<i>Produktbetrachtung</i>	28
5.1.10	<i>Controlling</i>	28
5.1.11	<i>IKS-Gesamtkonzept</i>	28
5.1.12	<i>Gesamtbetrachtung</i>	29
5.2	PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE PERSONALBEZOGENE RÜCKSTELLUNGEN	30
5.3	KOMMUNALINVESTITIONSFÖRDERUNGSGESETZ.....	35
5.4	WESENTLICHE HINWEISE AUS VORJAHREN.....	36
6	BESTÄTIGUNGSVERMERK	38

ANLAGE 1	ERLÄUTERUNG ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ, DER ERGEBNISRECHNUNG, DER FINANZRECHNUNG SOWIE ZU DEN TEILRECHNUNGEN	42
BILANZ		42
AKTIVA		42
0.	AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	42
1.	ANLAGEVERMÖGEN	42
1.1.	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	43
1.2.	SACHANLAGEVERMÖGEN	43
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43
1.2.1.1.	Grünflächen	44
1.2.1.2.	Ackerland	44
1.2.1.3.	Wald, Forsten	44
1.2.1.4.	Sonstige unbebaute Grundstücke	44
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45
1.2.2.1.	Kindertageseinrichtungen	45
1.2.2.2.	Schulen	45
1.2.2.3.	Wohnbauten	46
1.2.2.4.	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	46
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	46
1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	47
1.2.3.2.	Brücken und Tunnel	47
1.2.3.3.	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	47
1.2.3.4.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	47
1.2.3.5.	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48
1.2.3.5.1.	Straßen und Sinkkästen	48
1.2.3.5.3.	Wege	48
1.2.3.5.4.	Treppen	48
1.2.3.5.5.	Plätze	49
1.2.3.5.6.	Verkehrslenkungsanlagen	49
1.2.3.5.7.	Beleuchtung	49
1.2.3.5.8.	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	49
1.2.3.6.	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	49
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	49
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50
1.2.6.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	50
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	50
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	50
1.3.	FINANZANLAGEN	51
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	52
1.3.2.	Beteiligungen	54
1.3.3.	Sondervermögen	54
1.3.4.	Wertpapiere des Anlagevermögens	55
1.3.5.	Ausleihungen	55
2.	UMLAUFVERMÖGEN	56
2.1.	VORRÄTE	56
2.2.	FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	56
2.3.	WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS	57
2.4.	LIQUIDE MITTEL	57
2.5.	LIQUIDE MITTEL NUR SONDERVERMÖGEN	57
3.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	58

PASSIVA	60
1. EIGENKAPITAL	60
1.1. ALLGEMEINE RÜCKLAGE	60
1.2. SONDERRÜCKLAGEN	60
1.3. AUSGLEICHSRÜCKLAGE	61
1.4. JAHRESFEHLBETRAG/JAHRESÜBERSCHUSS	61
2. SONDERPOSTEN	61
2.1. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN	62
2.2. SONDERPOSTEN FÜR BEITRÄGE	62
2.3. SONDERPOSTEN FÜR DEN GEBÜHRENAUSGLEICH	63
2.4. SONSTIGE SONDERPOSTEN	63
3. RÜCKSTELLUNGEN	63
3.1. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN	64
3.2. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DEPONIEREN UND ALTLASTEN	64
3.3. INSTANDHALTUNGSRÜCKSTELLUNGEN	65
3.4. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	65
4. VERBINDLICHKEITEN	66
4.1. ANLEIHEN	66
4.2. VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN FÜR INVESTITIONEN	66
4.3. VERBINDLICHKEITEN AUS KREDITEN ZUR LIQUIDITÄTSSICHERUNG	67
4.4. VERBINDLICHKEITEN AUS VORGÄNGEN, DIE KREDITAUFNAHMEN WIRTSCHAFTLICH GLEICHKOMMEN	67
4.5. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	67
4.6. VERBINDLICHKEITEN AUS TRANSFERLEISTUNGEN	68
4.7. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	68
4.8. ERHALTENE ANZAHLUNGEN	69
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	69
ERGEBNISRECHNUNG	70
ERTRÄGE	71
1. STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	71
2. ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN	73
3. SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE	73
4. ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE	73
5. PRIVATRECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE	74
6. KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	75
7. SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE	77
8. AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	78
9. BESTANDSVERÄNDERUNGEN	78
AUFWENDUNGEN	79
10. PERSONALAUFWENDUNGEN	79
11. VERSORGUNGSAUFWENDUNGEN	80
12. AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	80
13. BILANZIELLE ABSCHREIBUNGEN	82
14. TRANSFERAUFWENDUNGEN	83
15. SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	85



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	86
ANLAGE 2 JAHRESABSCHLUSS MIT ANHANG UND ANLAGEN, LAGEBERICHT	
ANLAGE 3 JAHRESRECHNUNG (TEILRECHNUNGEN)	
ANLAGE 4 VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG DES STADTKÄMMERERS	

Hinweise:

Am 28.02.2024 wurde das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) beschlossen; es ist rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten.

Durch das Gesetz sind u. a. Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geändert worden, die bereits Anwendung auf den Jahresabschluss 2023 fanden.

Diese Änderungen betreffen u. a. die folgenden Punkte:

- **Haushaltsausgleich und Jahresüberschüsse**
Jahresüberschüsse erhöhen automatisch die Ausgleichsrücklage, sofern sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Dies soll die finanzielle Stabilität der Kommunen verbessern. Die bisher geltende Regelung, zuerst die allgemeine Rücklage mit mindestens 3 % der Bilanzsumme zu befüllen, findet keine Anwendung mehr. Dadurch muss im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses kein gesonderter Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses mehr gefasst werden.
- **Jahresfehlbeträge und Verlustvortrag**
Ein Jahresfehlbetrag ist zunächst vorrangig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage muss allerdings nicht sofort erfolgen, sondern ist spätestens bis zum Ende des dritten Folgejahres vorzunehmen.
- **Haushaltssicherungskonzept (HSK)**
Die Aufstellung eines HSK ist auch dann erforderlich, wenn in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.
Dies soll sicherstellen, dass Kommunen auch in schwierigen Zeiten finanziell handlungsfähig bleiben.
- **Verlängerte Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses**
Die Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses wurde vom 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres auf den 30.06. verlängert. Weiterhin stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.
Hierdurch verkürzt sich der längstens für die Prüfung zur Verfügung stehende Zeitraum seit dem Jahresabschluss 2023 um drei Monate.

Bei der Rundung von Zahlen kann es zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

1 Prüfauftrag

In § 102 Abs. 1 GO NRW ist der gesetzliche Auftrag an die örtliche Rechnungsprüfung zur Prüfung der Jahresabschlüsse verankert.

Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so auszulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. In die Prüfung ist die Buchführung einzubeziehen (§ 102 Abs. 3 GO NRW).

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Grundlage der Prüfung war der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 mit Stand 05.06.2025, der dem Rat in seiner Sitzung am 08.07.2025 zugeleitet und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen wurde. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (RPA).

Über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2024 wird in diesem Prüfbericht berichtet.

Diesem Bericht wurde als Anlage 1 ein besonderer Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und zu den Teilrechnungen beigelegt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer haben im Lagebericht die wirtschaftliche Lage sowie die zukünftige Entwicklung der Stadt Wuppertal mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilt. Folgende Aussagen aus dem Lagebericht sind dabei aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung aufgrund ihrer besonderen Bedeutung hervorzuheben:

Wirtschaftliche Lage

- Im Haushaltsjahr 2024 zeigte sich die Ertragslage der Stadt Wuppertal angespannt. Die Gesamterträge sanken im Vergleich zum Vorjahr leicht um 13,5 Mio. €, während die Gesamtaufwendungen deutlich um 127,4 Mio. € anstiegen. Insbesondere die Personal-, Versorgungs- und Transferaufwendungen verzeichneten signifikante Kostensteigerungen. Ursprünglich war für das Haushaltsjahr 2024 ein Defizit i. H. v. 75,7 Mio. € eingeplant. Tatsächlich konnte das Defizit jedoch auf 65,4 Mio. € reduziert werden, was eine positive Abweichung von rd. 10,3 Mio. € bedeutet.

- Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beläuft sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 zum 31.12.2024 auf 293,7 Mio. € (Vorjahr: 364,9 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 7 % an der Bilanzsumme (Vorjahr: 9 % der Bilanzsumme). Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem im Haushaltsjahr 2024 erwirtschafteten Jahresfehlbetrag von 65,4 Mio. €. Der Haushalt gilt jedoch gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW als ausgeglichen, da der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Nach dem Abzug des Jahresfehlbetrages beträgt die Ausgleichsrücklage 174,8 Mio. €.
- Im Jahr 2023 beliefen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 631,5 Mio. €. 2024 sanken diese Erträge auf 591,4 Mio. €, was einen Rückgang von 40,1 Mio. € bzw. etwa 6,4 % bedeutet. Besonders deutlich wird der rückläufige Trend bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Hier zeigt sich eine negative Tendenz, die vor allem auf eine hohe Rückzahlung sowie die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. In der Folge fielen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um etwa 47,4 Mio. € niedriger aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Erträge im Vorjahr durch Nachholeffekte außergewöhnlich hoch waren und somit das aktuelle Minus relativiert wird.
- Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte eine positive Entwicklung beobachtet werden. Gegenüber dem Vorjahr stieg dieser Anteil um etwa 10 Mio. € auf 184,4 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird maßgeblich durch das Aufkommen der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer sowie der Kapitalertragsteuer bestimmt. Im Orientierungsdatenerlass 2024-2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Kommunen und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen wurde eine jährliche Steigerungsrate von 5,5 % prognostiziert. In Wuppertal lag die tatsächliche Steigerung mit rd. 5,7 % leicht über diesem Wert.
- Das Land stellte der Stadt Wuppertal aus den Fördermaßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus nach den Überschwemmungen im Juli 2021 insgesamt 35,3 Mio. € zur Verfügung. Im Berichtsjahr flossen bereits knapp 10 Mio. € dieser Mittel. Sie sind Teil des landesweiten Wiederaufbauplans für Kommunen und ermöglichen es der Stadt Wuppertal, insgesamt 42 verschiedene Maßnahmen umzusetzen. Zu den wichtigsten Projekten gehören die Instandsetzung des Gerüsts der Schwebbahn mit 2,2 Mio. € sowie die Sanierung des Schwebbahnhofs Kluse mit 1,6 Mio. €.
- Im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Stadt Wuppertal auf insgesamt 434,1 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg um 48,9 Mio. € bzw. 12,7 % gegenüber dem Vorjahr (385,2 Mio. €). Hauptsächlich für diesen Anstieg sind die gestiegenen Pensionsrückstellungen, deren Bilanzposten von 774,6 Mio. € im Jahr 2023 auf 818,9 Mio. € im Jahr 2024 angewachsen ist. Dies entspricht einem Zuwachs von 44,3 Mio. € bzw. 5,7 %. Dieser Bilanzposten setzt sich zusammen aus Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten, Pensionsverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern sowie aus Beihilferückstellungen.
- Im Geschäftsjahr 2024 sind die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 % von 689,0 Mio. € auf 739,5 Mio. € gestiegen. Sie stellen den größten Anteil der Gesamtaufwendungen dar. Insgesamt zeigt die Entwicklung der Transferaufwendungen, dass die steigenden Sozialausgaben und Zuschüsse die Haushaltsentwicklung maßgeblich prägen.
- In 2024 wurden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.695,3 Mio. € (Vorjahr: 1.720,0 Mio. €) realisiert und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 1.720,6 Mio. € (Vorjahr: 1.624,8 Mio. €) geleistet. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf -25,3 Mio. € (Vorjahr: 95,2 Mio. €) und schließt damit negativ ab. Der Saldo aus

Investitionstätigkeit schließt i. H. v. -33,7 Mio. € (Vorjahr: -28,3 Mio. €) ab. Insgesamt stehen den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 67,4 Mio. € (Vorjahr: 81,5 Mio. €) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 101,1 Mio. € (Vorjahr: 109,8 Mio. €) gegenüber. Der Saldo aus Investitionskrediten (Finanzierungstätigkeit) beträgt 31,2 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €) und blieb somit hinter der geplanten Netto-Neuverschuldung von 70,3 Mio. € zurück. Diese lag jedoch über dem Ergebnis des Vorjahres, in dem per Saldo ebenfalls keine Schulden zurückgeführt werden konnten.

Die Finanzlage in 2024 hat sich weniger negativ entwickelt als geplant. Dies liegt hauptsächlich an den hohen Minderauszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass ein erheblicher Teil der geplanten Investitionstätigkeiten in die Folgejahre verschoben wurde, da es immer wieder zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen kommt und somit die veranschlagten Mittel nicht planmäßig in Anspruch genommen werden konnten.

- Der Bestand der Verbindlichkeiten beträgt insgesamt 2.057,5 Mio. € (Vorjahr: 1.960,9 Mio. €), was 48,3 % (Vorjahr: 47,1 %) der Bilanzsumme entspricht. Die Fremdkapitalquote ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % gestiegen. Der Anstieg ist insbesondere durch den höheren Bestand an Investitions- und Liquiditätskrediten bedingt.

Die Investitionskredite haben den höchsten Stand der vergangenen Jahre erreicht. Während die Investitionskredite im Jahr 2012 noch bei lediglich 452 Mio. € lagen, belaufen sie sich im Jahr 2024 auf 706 Mio. €. Darin ist der Anteil des Förderprogramms „Gute Schule“ des Landes NRW i. H. v. 37,6 Mio. € enthalten.

Die Liquiditätskredite sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 25,0 Mio. € gestiegen, obwohl der langfristige Trend der letzten Jahre eher rückläufig war. Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zins- und Liquiditätsmanagement. Der volumengewichtete Durchschnittszins für das Jahr 2024 beträgt 2,63 % für Investitionskredite (Vorjahr: 2,64 %) und für Liquiditätskredite 2,50 % (Vorjahr: 1,52 %).

Zukünftige Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

- Für 2025 zeichnen sich erhebliche finanzielle Verschlechterungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Defizit von 59 Mio. € ab. Die wirtschaftliche Lage der Stadt Wuppertal wird in den kommenden Jahren als zunehmend herausfordernd eingeschätzt. Die Ertragserwartungen haben sich aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation in Deutschland und in der bergischen Region negativ entwickelt, was zu einem erheblichen Anstieg des geplanten Defizits führt. Neben einer deutlichen Abschwächung der Entwicklung der prognostizierten Gewerbesteuererträge wird die Stadt Wuppertal ab 2025 zudem mit einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes konfrontiert.
- Vor dem Hintergrund dieser dramatischen Entwicklung war es für die Stadt Wuppertal notwendig, eine Nachtragssatzung zum Haushalt 2025 zu erlassen. Der am 17. Februar 2025 beschlossene Nachtragshaushalt prognostiziert einen Fehlbetrag von rd. 154 Mio. €. Durch haushaltsrechtliche Maßnahmen wie globalem Minderaufwand und Verlustvorträgen kann im Haushaltsjahr 2025 noch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermieden werden.
- Für den Doppelhaushalt 2026/2027 wird jedoch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Ein Haushaltssicherungskonzept trägt zwar zur Konsolidierung der Finanzen bei, kann jedoch mit spürbaren finanziellen Nachteilen und Einschränkungen der Handlungsspielräume verbunden sein, die die städtische Entwicklung über Jahre hinweg beeinträchtigen können.

- Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur anteiligen Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz NRW – ASEG NRW) beschlossen. Dieser sieht vor, diejenigen Liquiditätsschulden zum Stichtag 31.12.2023 zu übernehmen, die über 1.500 € pro Einwohner*in liegen. Darüber hinaus ist eine anteilige Übernahme der Schulden vorgesehen, die über einem Sockelbetrag von 100 € pro Einwohner*in liegen.
Das Gesetz stellt einen ersten Schritt auf dem Weg zur Altschuldenentlastung dar. Trotz dieser wichtigen Weichenstellung auf Landesebene bleibt eine finanzielle Beteiligung des Bundes unerlässlich. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Beitrag von 250 Mio. € jährlich zur Unterstützung entsprechender Länderprogramme wird aus kommunaler Sicht kritisch bewertet, da diese Summe nach Einschätzungen nicht ausreichen wird, um die strukturellen Finanzprobleme vieler hochverschuldeter Städte nachhaltig zu lösen.
- Das Zinsrisiko bleibt für die Stadt Wuppertal angesichts der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklung und der möglichen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) ein Risiko. Auch wenn die Zinsen derzeit - zuletzt ab dem 23. April 2025 auf 2,40 % - gesenkt wurden, könnte eine künftige Rückkehr zu höheren Zinssätzen die finanzielle Situation der Stadt weiter verschärfen.
- Die Bundesgartenschau (BUGA) 2031 bietet für Wuppertal eine große Chance, sowohl die lokale Wirtschaft zu stärken als auch die Stadt bundesweit ins Rampenlicht zu rücken. Mit diesem Projekt wird ein Zeichen für die Verbindung von Natur und urbanem Raum gesetzt, um die Stadt Wuppertal grüner und lebenswerter zu gestalten. Neben den zu erwartenden touristischen Einnahmen könnte die BUGA auch als Impulsgeber für Investitionen in Infrastruktur und Stadtentwicklung dienen. Gleichzeitig sind mit einem solchen Großprojekt auch immer finanzielle Risiken verbunden.
- Der Fachkräftemangel stellt auch für die Stadt Wuppertal eine erhebliche Herausforderung dar. Die prognostizierte Abnahme der Anzahl der Beschäftigten bis 2027 aufgrund von Renteneintritten und anderen Faktoren könnte die Umsetzung wichtiger Projekte verzögern und die lokale Wirtschaft belasten. Durch gezielte Maßnahmen wie Ausbildungsoffensiven und die Eröffnung des WupperTalentZentrums will die Stadt jedoch dieser Herausforderung entgegenwirken.
- Der Wohnungsbau in Wuppertal steht vor großen Herausforderungen, bietet jedoch auch erhebliche Chancen, die die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt maßgeblich beeinflussen können. Im Jahr 2024 ging die Zahl der Baugenehmigungen in Wuppertal um 70,7 % zurück, was auf eine Verlangsamung des Bautätigkeitsprozesses hinweist. Hohe Baukosten und gestiegene Zinsen belasten sowohl private Investoren als auch öffentliche Stellen und erschweren somit die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Die Schaffung von Wohnraum trägt nicht nur zur Deckung des dringenden Bedarfs bei, sondern stärkt auch die lokale Wirtschaft. Bauunternehmen, Handwerker und Zulieferer werden eingebunden, was die regionale Beschäftigung direkt steigert. Eine höhere Beschäftigungsquote bringt zahlreiche wirtschaftliche Vorteile für die Stadt, wie etwa eine mögliche Reduzierung von Sozialleistungen. Zudem profitieren die Steuereinnahmen der Stadt, insbesondere durch die Erhebung von Grundsteuern. In diesem Kontext bieten die zahlreichen leerstehenden Wohnungen in Wuppertal ein erhebliches Potenzial. In der Ableseperiode 2023/24 standen etwa 10.800 Wohnungen leer, was 5,4 % des gesamten Bestandes ausmacht. Durch gezielte Renovierungen und Modernisierungen dieser Bestände könnte in relativ kurzer Zeit zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Zudem könnte eine Optimierung der Genehmigungsverfahren den Wohnungsbau beschleunigen und somit einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Umsetzung eines Ratsauftrages, um schnellere Antrags- und Genehmigungsverfahren möglich zu machen (VO/0221/25).

- In den letzten Jahren gab es in Wuppertal mehrere Extremwetterereignisse, insbesondere im Zusammenhang mit Starkregen und Hochwasser. Diese Extremwetterereignisse bringen hohe unvorhergesehene Kosten für Reparaturen und Wiederaufbau mit sich. Die Gefahr weiterer Extremwetterereignisse in Wuppertal ist aufgrund des fortschreitenden Klimawandels gestiegen. Die Stadt hat darauf reagiert, indem sie eine aktualisierte Starkregengefahrenkarte erstellt hat, die potenziell gefährdete Gebiete identifiziert. Zudem wurde im Rahmen eines bergischen Gemeinschaftsprojektes ein Hochwasserwarnsystem entwickelt, das auf Künstlicher Intelligenz basiert und präzisere Vorhersagen ermöglichen soll. Des Weiteren hat die Stadt gemeinsam mit den Büros GreenAdapt und der Gesellschaft für sozioökonomische Forschung (GSF) einen Hitzeaktionsplan für die Stadt Wuppertal erarbeitet. Der Hitzeaktionsplan der Stadt Wuppertal wurde im zweiten Quartal 2024 fertiggestellt und wird zurzeit in die politischen Gremien zum Beschluss eingesteuert.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Wuppertal und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2.2 Weitere grundsätzliche Feststellungen

Nicht aktualisierte Dienstanweisungen, Richtlinien etc.

Bereits zum 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) abgelöst und die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) überarbeitet.

Auch wenn das neue Recht bereits Anwendung findet, sind im Prüfungsjahr noch immer nicht alle Dienstanweisungen entsprechend angepasst worden. Teilweise wird weiterhin insbesondere auf Regelungen der GemHVO NRW verwiesen.

Hier können beispielhaft die Bilanzierungsrichtlinie, die Aktivierungsrichtlinie Infrastrukturvermögen, die Inventurrichtlinie und die Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung genannt werden, die noch Regelungen der GemHVO NRW enthalten.

Die Richtlinie über die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung städtischer Zuwendungen ist seit dem 01.07.2022 nicht mehr gültig und enthielt ausweislich der aktuell im Intranet eingestellten abgelaufenen Fassung noch DM-Beträge.

Das RPA weist darauf hin, dass im Rahmen des laufenden SAP S/4HANA Umstellungsprojektes verschiedene Dienstanweisungen inhaltlich anzupassen sind. Dies betrifft insbesondere die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung der Stadt Wuppertal, da durch die Systemumstellung Arbeitsprozesse weitestgehend vollständig digital bearbeitet werden sollen. Dies macht es notwendig, Sachverhalte neu zu regeln, aber auch bestehende Regelungen an die neuen Arbeitsprozesse anzupassen.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2024, bestehend aus den in § 95 Abs. 3 GO NRW und § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz, Anhang) sowie dem beigefügten Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) sowie des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 baut auf den Werten des Jahresabschlusses 2023 auf, der im Juli 2025 vom Rat der Stadt festgestellt wurde. Die örtliche Rechnungsprüfung hat neben der Eröffnungsbilanz (EÖB) bisher die Jahresabschlüsse 2008 bis 2023 geprüft.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtmäßigen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss mit Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung mit der vorgenommenen Prüfung nachgekommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine Prüfungsplanung vorgenommen. Die Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Erkenntnissen aus unterjährigen Prüfungen, eigener jahrelanger Fachkenntnisse und Erfahrungen sowie Auskünften der Verwaltung (dezentralen Leistungseinheiten) zu bestehenden organisatorischen Regelungen und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt. Aufbauend auf das danach festgestellte prüffeldbezogene Risiko wurden Schwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Ferner erfolgte eine Beurteilung der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen umfassten neben System- und Plausibilitätsprüfungen (analytische Prüfungshandlungen) auch aussagebezogene Einzelfallprüfungen, die in der Regel auf systematischen Stichproben (bewusste Auswahl) basierten.

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden mit der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle abgeglichen.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden nicht eingeholt. Die Kontenstände wurden anderweitig nachgewiesen.

Die Bilanzposten, die Positionen der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzzrechnung sowie der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen wurden stichprobenartig u. a. auf Vollständigkeit, Periodenabgrenzung sowie eine korrekte Zuordnung geprüft. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse 2024 mit den Vorjahreswerten sowie dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz verglichen und größere bzw. auffällige Abweichungen auf ihre sachlichen Gründe hin untersucht. Die Prüfung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen erfolgte dabei, unter Berücksichtigung der risikoorientierten Prüfplanung, jeweils durch die organisatorisch zuständigen Fachprüfer*innen.

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in Arbeitspapieren dokumentiert.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Nach der vom Stadtkämmerer schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (vgl. Anlage 4) sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die rechtlichen Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) werden mit dem SAP-System SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) umgesetzt. Dieses System wird seit dem 01.01.2008 flächendeckend in der Verwaltung genutzt.

Nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW hat die örtliche Rechnungsprüfung die Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Programme vor ihrer Anwendung zu prüfen.

Die Prüfung umfasste:

- Begleitende Beratung in Teilprojekten des NKF,
- Abnahme der Planungskomponente des neuen SAP-Verfahrens zum 01.07.2006,
- Plausibilitätsbeurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse und des DV-gestützten Buchführungssystems unter SAP ECC 6.0 (SAP ERP 2005) durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Realisierung des Auftrags wurde von einem Mitarbeiter des RPA begleitet.

Im Rahmen eines verwaltungsinternen Projekts „Prüfung des Zentralen Finanzverfahrens der Stadt Wuppertal“ wurde in der Zeit vom 15.08.2007 bis zum 31.01.2008 das SAP-Verfahren durch das RPA einer weiteren Prüfung unterzogen.

Es sind keine Sachverhalte festgestellt worden, die dem produktiven Einsatz des Programms entgegenstanden.

Das SAP-System bildet zusammen mit den angebotenen Vorverfahren die Grundlage für eine ordnungsgemäße Buchführung.

Für den kontinuierlichen Prozess der Erstellung von Eigenentwicklungen und beim Releasewechsel ist die Beteiligung des RPA im Prozess verankert.

Aufgrund des ständig steigenden Datenvolumens in SAP hat der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) im Auftrag verschiedener Mitglieder ein Musterkonzept für die SAP-Archivierung erstellen lassen.

Auf der Basis des Konzeptes wurde ein Feinkonzept zur konkreten Umsetzung in Wuppertal erarbeitet. Dabei sind umfangreiche Verfahrenstests notwendig, die im Wesentlichen durch die Fachbereiche zu leisten sind.

Als Ergebnis eines Vorprojektes wurde abschließend festgelegt, dass eine Archivierung nach Umstieg auf SAP S/4HANA erfolgen soll. Der Datenzugriff auf die dann nicht migrierten Daten aus dem Altverfahren SAP-Version ERP 6.0 erfolgt mit dem Produkt PBS Nearline.

Das Umstellungsprojekt auf SAP S/4HANA ist im September 2022 gestartet. Der Projektplan sieht vor, mit der Haushaltsplanung im Januar 2025 produktiv zu starten, damit der Doppelhaushalt 2026/2027 in SAP S/4HANA geplant werden kann. Die Produktivsetzung der übrigen Komponenten wird zum 1. Januar 2026 erfolgen.

Die Firma SAP hat sich zwar entschieden, die Wartung der zurzeit in Wuppertal eingesetzten SAP-Version ERP 6.0 entgegen der ursprünglichen Planung um weitere 3 Jahre bis zum 01.01.2028 zu verlängern. Aufgrund der damit verbunden hohen Kosten für Weiterbetrieb und Wartung hält die Stadtverwaltung dennoch an dem Zeitplan zur Inbetriebnahme von SAP S/4HANA fest.

Bereits zu Beginn zeigte sich die Komplexität des Umstellungsprojektes. Es gliedert sich in fünf Teilprojekte mit insgesamt 21 Arbeitsgruppen.

Im Rahmen einer begleitenden Prüfung ist das RPA in vier Teilprojekten mit verschiedenen Arbeitsgruppen, der Projektstatusrunde und der Steuerungsgruppe dauerhaft vertreten.

4.2 Inventur

Gemäß § 91 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben.

Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, anzusetzen. Die in der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Federführend für die Durchführung der Inventuren war das Ressort Finanzen. Gemäß § 29 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 2 KomHVO NRW soll eine körperliche Bestandsaufnahme bei körperlichen beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens alle fünf Jahre und bei körperlichen unbeweglichen Vermögensgegenständen spätestens alle zehn Jahre vorgenommen werden.

Im Jahr 2015 wurde die Inventurrichtlinie der Stadt Wuppertal veröffentlicht, die die Durchführung der erforderlichen Inventur konkretisiert. Eine Anpassung der Inventurrichtlinie an die seit dem 01.01.2019 geltenden Regelungen der KomHVO NRW ist weiterhin nicht erfolgt.

Durch das Ressort 104 und die Anlagenbuchhaltung wurde unter Beteiligung des RPA eine Aktivierungsrichtlinie Straßen, Wege, Plätze zur Abgrenzung von Investitionen und Erhaltungsaufwand für den Bereich Infrastrukturvermögen erarbeitet, die seit dem Jahr 2016 angewendet werden sollte.

Die Umsetzung erfolgte jedoch auch in 2024 wie in den Vorjahren nur in geringem Umfang, da im Ressort 104 auskunftsgemäß die Personalressourcen für die Aufgabe nicht zur Verfügung standen. Die Inventur ist seit 2018 überfällig. Zudem steht auch hier die Anpassung an die Regelungen der KomHVO NRW weiterhin aus (vgl. Hauptteil, Ziffer 2. Grundsätzliche Feststellungen).

In 2024 wurde in den Stadtbetrieben (SB) 212, 216, 304, in den Ämtern 003, 005, 305, 402, in den Ressorts (R) 001, 103, 105, 106 und 208 sowie im Geschäftsbereichsbüro 000 an den Folgeinventuren gearbeitet oder diese begonnen; sie konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.

Überfällig sind die Inventuren im Team 206.23 (Klärung zwischen R 403 und SB 206 muss noch erfolgen), beim R 104 (zunächst wegen Personalmangel zurückgestellt) und bei 403.4 (Konzept in Arbeit – Buch- und Beleginventur).

Die in 2016 angedachte Neukonzeptionierung der Inventuren für den SB Schulen (206) - mit Ausnahme des Medienzentrums - wurde anhand von Musterinventuren nach Schultyp in 2024 durch das Team der Anlagenbuchhaltung erfolgreich beendet.

Es wird auf die Pflicht zur regelmäßigen Durchführung von Inventuren hingewiesen, um das Vermögen der Stadt Wuppertal zutreffend darzustellen.

Die Inventur hat direkte Auswirkungen auf das Vermögen der Stadt Wuppertal. Insbesondere ist der Neubau oder die Instandhaltung von Straßenvermögen zu erwähnen, das seit 2016 aufgrund fehlender Informationen an die Anlagenbuchhaltung nicht ausreichend und zeitnah aktiviert werden kann.

4.3 Örtlich festgesetzte Nutzungsdauern

Für die Bestimmung der bilanziellen Nutzungsdauer von abnutzbaren Gegenständen ist die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zugrunde zu legen. Die Stadt hat als Ergänzung bzw. Konkretisierung dieser Tabelle eine eigene Nutzungsdauertabelle aufgestellt. Die Tabelle wurde ähnlich der Inventurrichtlinie für die EÖB in den letzten Jahren ständig fortgeschrieben und ist als Anlage Bestandteil der Dienstanweisung Bilanzierungsrichtlinie.

Für das städtische Kabelnetz wurde eine Nutzungsdauer aufgrund der örtlichen Erfahrungen abweichend von der Rahmentabelle des Innenministeriums NRW plausibel festgelegt.

4.4 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 KomHVO NRW besteht die Möglichkeit, nicht verausgabte Haushaltsmittel des abgelaufenen Haushaltsjahres durch Ermächtigungsübertragungen in das folgende Haushaltsjahr zu übertragen.

Zweck dieser Regelung ist es, die zielgerichtete Verwendung bereitgestellter Haushaltsmittel auch dann sicherzustellen, wenn die entsprechende Maßnahme aus sachlichen oder zeitlichen Gründen nicht innerhalb des Haushaltsjahres abgeschlossen werden konnte. Dies betrifft insbesondere investive Maßnahmen sowie mehrjährige Projekte, deren Umsetzung über den Jahreswechsel hinaus andauert.

Eine Ermächtigungsübertragung kann erfolgen, wenn ein weiterhin bestehender haushaltsrechtlicher Bedarf im Folgejahr vorliegt, der ursprüngliche Verwendungszweck erhalten bleibt und der Rat über die Übertragungen informiert wird.

Insgesamt wurden aus dem Haushaltsjahr 2024 konsumtive Mittel i. H. v. 24,0 Mio. € (Vorjahr: 23,7 Mio. €) und investive Mittel i. H. v. 61,9 Mio. € (Vorjahr: 60,7 Mio. €) nach 2025 übertragen, die entsprechend den Haushaltsansatz 2025 erhöhen.

4.5 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 1 KomHVO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist ein Lagebericht beizufügen.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Dies ist nach Auffassung der örtlichen Rechnungsprüfung der Fall.

Der Anhang ist NKF-konform aufgebaut.

Dem Anhang des Jahresabschlusses ist gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über in das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Verwaltung einen Rückstellungsspiegel hinzugefügt.

Analog § 41 i. V. m. § 4 KomHVO NRW sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Die Stadt Wuppertal hat die Teilrechnungen, wie auch schon die jeweiligen Teilplanungen, nach einer produktorientierten und parallel dazu auch nach einer organisationsorientierten Gliederung aufgestellt.

Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 17 Produktbereiche hat die Verwaltung den Haushalt in 151 Produktgruppen und darunter in einer dritten Ebene in Produkte gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 ist dem RPA mit allen Bestandteilen und den erforderlichen Anlagen zur Prüfung vorgelegt worden.

4.6 Lagebericht

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist der Jahresabschluss durch einen vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Lagebericht, der diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt ist, zu ergänzen.

Der Lagebericht ist nach § 102 Abs. 1 und Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung die wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt zutreffend dargestellt; sie decken sich mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Lagebericht ist ergänzt durch ein per Erlass für verbindlich erklärtes Kennzahlenset.

Die Lage der Stadt Wuppertal und die der haushaltswirtschaftlichen Entwicklung zugrundeliegenden Chancen und Risiken werden im Berichtsjahr im Wesentlichen angemessen beschrieben.

Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen nach § 49 KomHVO NRW.

4.7 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2024 entspricht den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW sowie den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.8 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Erläuterung zu den Werten aus den folgenden Übersichten erfolgt in der Anlage 1.

Bilanz

Entwicklung der Aktiva

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2023	Beträge JAS 31.12.2024	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	99.174	99.174	-	-
1. Anlagevermögen	3.673.665	3.704.207	30.542	0,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.719	6.385	-334	-5,0
1.2 Sachanlagevermögen	1.922.443	1.913.472	-8.971	-0,5
1.3 Finanzanlagen	1.744.503	1.784.349	39.846	2,3
2. Umlaufvermögen	354.387	413.401	59.014	16,7
2.1 Vorräte	-	-	-	-
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	334.902	411.064	76.162	22,7
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	-
2.4 Liquide Mittel	19.485	2.336	-17.149	-88,0
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	0	0	-	-
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	38.680	39.787	1.107	2,9
Bilanzsumme Aktiva	4.165.905	4.256.568	90.663	2,2

Die Bilanzsumme hat sich um 90,7 Mio. € auf 4.256,6 Mio. € erhöht.

Aufgrund der in 2020 eingetretenen Corona-Pandemie wurde durch das Land NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG NRW) zur Entlastung der Kommunen beschlossen. Das Gesetz wurde im Dezember 2022 dahingehend erweitert, dass auch die Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg isoliert werden können. Die entsprechende Grundlage bildete nunmehr das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG NRW).

Die in der Ergebnisrechnung ermittelten Belastungen wurden danach in dem eingerichteten Bilanzposten 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Mit dem Jahresabschluss 2023 endete die Möglichkeit, dem Bilanzposten weitere Beträge zuzuführen. Die Summe hat sich daher im Jahr 2024 nicht mehr verändert.

Das Anlagevermögen hat sich um 30,5 Mio. € erhöht und dominiert mit einem Anteil von 87,0 % weiterhin die Aktivseite der Bilanz.

Entwicklung der Passiva

Passiva	Beträge JAS 31.12.2023	Beträge JAS 31.12.2024	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Eigenkapital	364.873	293.738	-71.135	-19,5
1.1 Allgemeine Rücklage	124.699	118.962	-5.737	-4,6
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	145.705	240.174	94.469	64,8
1.4 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	94.469	-65.398	-159.867	-169,2
2. Sonderposten	905.140	906.026	886	0,1
3. Rückstellungen	928.534	993.669	65.135	7,0
4. Verbindlichkeiten	1.960.921	2.057.506	96.585	4,9
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.436	5.628	-808	-12,6
Bilanzsumme Passiva	4.165.905	4.256.568	90.663	2,2

Nachdem im Jahr 2023 noch ein Jahresüberschuss von 94,5 Mio. € erzielt werden konnte, wird im Jahr 2024 ein Jahresfehlbetrag von 65,4 Mio. € ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt - 159,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften hat sich das Eigenkapital um 71,1 Mio. € auf 293,7 Mio. € verringert.

Die wichtigsten Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset des Landes NRW wurden von der Kämmererei im Rahmen des Lageberichts dargestellt, der diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt ist.

Entwicklung des Eigenkapitals

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	(Beträge in Mio. €)								
1. Eigenkapital	-	4,3	14,7	70,4	162,5	211,8	268,8	364,9	293,7
1.1 Allgemeine Rücklage	-	-86,5	3,4	20,0	69,2	101,6	111,3	124,7	119,0
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	-	-	-	-	43,7	91,5	145,7	240,2
1.4 Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	⁻¹	90,8	11,3	50,4	93,3	66,6	66,0	94,5	-65,4

¹ Auf der Aktivseite der Bilanz ist ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Das Eigenkapital nahm - ausgehend von der Eröffnungsbilanz (664,9 Mio. €) - in den Jahren 2008 bis 2010 bei steigenden Jahresfehlbeträgen um 517,1 Mio. € (77,8 %) ab. Es wurde erwartet, dass zum Jahresabschluss 2011 die Überschuldung eintritt. Die positive Entwicklung in den Jahren 2011 und 2012 führte dazu, dass eine Überschuldung zunächst abgewendet werden konnte.

Insbesondere durch das Stärkungspaktgesetz mit den fixierten Landeshilfen, ergänzt durch Begleitmaßnahmen der Stadt im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssanierungsplans, eröffnete sich für die Stadt Wuppertal eine Perspektive bis hin zum Haushaltsausgleich, wie sie zuvor für unrealistisch gehalten wurde.

In den Jahren 2011 und 2012 hatten sich die Jahresfehlbeträge deutlich reduziert. Dieser Effekt konnte in 2013 und 2014 nicht wiederholt werden. Erst im Jahr 2015 wurde wieder ein Rückgang erreicht.

Ab dem Jahr 2014 konnte der Jahresfehlbetrag nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckt werden und wurde daher unter dem Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Stadt galt damit im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet.

Unter anderem durch eine Verbesserung im Ergebnis der Gewerbesteuer um 80,7 Mio. € konnte im Jahr 2017 erstmalig wieder Eigenkapital i. H. v. 4,3 Mio. € ausgewiesen werden. Die positive Entwicklung hat auch in den folgenden Jahren angehalten, so dass das Eigenkapital zum 31.12.2023 auf 364,9 Mio. € angestiegen ist.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die positiven Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 u. a. dadurch erzielt wurden, dass seit 2020 Belastungen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg standen, erfolgsneutral verrechnet und unter dem Bilanzposten 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ gesondert aktiviert werden konnten. Zum 31.12.2024 belaufen sich die über die Bilanzierungshilfe isolierten Verluste unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 99,2 Mio. €.

Dieser Betrag ist gemäß den Regelungen des NKF-CUIG NRW ab dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear erfolgswirksam abzuschreiben, sofern nicht im Jahr 2025 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Weiterhin sind auch außerplanmäßige Abschreibungen zulässig (§ 6 Abs. 3 NKF-CUIG NRW).

Die positive Entwicklung der Vorjahre hat sich in 2024 nicht fortgesetzt. Erstmals seit dem Jahr 2017 wird im Eigenkapital ein Jahresfehlbetrag von 65,4 Mio. € ausgewiesen. Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW soll der Jahresfehlbetrag durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, wodurch sich die Ausgleichsrücklage auf 174,8 Mio. € reduzieren würde.

Mehrjähriger Vergleich

Aktiva	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Beträge JAS 31.12.2022	Beträge JAS 31.12.2023	Beträge JAS 31.12.2024
	in T-Euro				
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.821	29.164	64.587	99.174	99.174
1. Anlagevermögen	3.647.251	3.643.246	3.660.490	3.673.665	3.704.20
1.1 Immaterielle Vermögensgegenst.	5.096	5.976	6.501	6.719	6.385
1.2 Sachanlagevermögen	1.918.876	1.919.537	1.925.730	1.922.443	1.913.472
1.3 Finanzanlagen	1.723.280	1.717.733	1.728.259	1.744.503	1.784.349
2. Umlaufvermögen	270.681	309.747	352.675	354.387	413.401
2.1 Vorräte	-	-	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	267.362	305.148	351.763	334.902	411.064
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
2.4 Liquide Mittel	3.318	4.598	911	19.485	2.336
2.5 Liquide Mittel Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	34.674	27.291	26.605	38.680	39.787
Bilanzsumme Aktiva	3.960.427	4.009.448	4.104.356	4.165.905	4.256.568

Passiva	Beträge JAS 31.12.2020	Beträge JAS 31.12.2021	Beträge JAS 31.12.2022	Beträge JAS 31.12.2023	Beträge JAS 31.12.2024
	in T-Euro				
1. Eigenkapital	162.500	211.804	268.836	364.873	293.738
1.1 Allgemeine Rücklage	69.205	101.550	111.279	124.699	118.962
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	-	43.687	91.520	145.705	240.174
1.4 Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	93.295	66.566	66.037	94.469	-65.398
2. Sonderposten	885.140	889.318	892.201	905.140	906.026
3. Rückstellungen	809.636	848.388	918.754	928.534	993.669
4. Verbindlichkeiten	2.095.050	2.055.030	2.019.840	1.987.639	2.057.506
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.100	4.908	4.725	6.436	5.628
Bilanzsumme Passiva	3.960.427	4.009.448	4.104.356	4.165.905	4.256.568

Ergebnisrechnung

Erträge / Aufwendungen	Beträge JAS 31.12.2023	Beträge JAS 31.12.2024	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	631.519	591.429	-40.090	-6,3
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	579.092	606.523	27.431	4,7
3. Sonstige Transfererträge	12.224	13.079	855	7,0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.507	129.801	9.294	7,7
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.524	37.320	796	2,2
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322.057	328.825	6.798	2,1
7. Sonstige ordentliche Erträge	86.699	67.533	-19.166	-22,1
8. Aktivierte Eigenleistungen	1.112	1.717	605	54,4
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.789.735	1.776.227	-13.508	-0,8
11. Personalaufwendungen	337.692	363.562	25.870	7,7
12. Versorgungsaufwendungen	47.521	70.512	22.991	48,4
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.493	241.122	10.629	4,6
14. Bilanzielle Abschreibungen	47.357	48.176	819	1,7
15. Transferaufwendungen	689.044	739.453	50.409	7,3
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	356.046	372.707	16.661	4,7
17. Ordentliche Aufwendungen	1.708.153	1.835.533	127.380	7,5
18. Ordentliches Ergebnis	81.581	-59.305	-140.886	-172,7
19. Finanzerträge	15.820	34.957	19.137	121,0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	37.520	41.050	3.530	9,4
21. Finanzergebnis	-21.700	-6.093	15.607	71,9
22. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	59.881	-65.398	-125.279	-209,2
23. Außerordentliche Erträge	34.587	-	-34.587	-100,0
24. Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-100,0
25. Außerordentliches Ergebnis	34.587	-	-34.587	-100,0
26. Jahresergebnis	94.470	-65.398	-159.868	-162,2

Die Planung (fortgeschriebener Ansatz) für das Jahr 2024 schloss mit einem Saldo von - 99.362.155 € ab. Es ist eine Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Ansatz i. H. v. 33.963.953 € entstanden.

Nachdem in den Vorjahren Jahresüberschüsse erzielt werden konnten, wird nunmehr ein Jahresfehlbetrag von 65,4 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 159,9 Mio. € verschlechtert.

Außerordentliches Ergebnis

In 2023 konnten letztmalig Haushaltsbelastungen, die infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine aufgetreten sind, ermittelt und über die außerordentliche Rechnung dem Bilanzposten 0 „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zugeführt werden.

Finanzrechnung

Einzahlungen / Auszahlungen	Beträge JAS 31.12.2023	Beträge JAS 31.12.2024	Entwicklung	relative Abweichung
	in T-Euro			in %
1. Steuern und ähnliche Abgaben	641.625	587.434	-54.191	-8,4
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	550.085	565.017	14.932	2,7
3. Sonstige Transfereinzahlungen	12.074	13.155	1.081	9,0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	115.960	126.949	10.989	9,5
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	37.610	35.285	-2.325	-6,2
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	312.667	313.040	373	0,1
7. Sonstige Einzahlungen	34.279	38.971	4.692	13,7
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.668	15.450	-218	-1,4
9. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.719.969	1.695.300	-24.669	-1,4
10. Personalauszahlungen	300.445	326.703	26.258	8,7
11. Versorgungsauszahlungen	45.143	47.769	2.626	5,8
12. Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	221.606	224.111	2.505	1,1
13. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	36.164	39.840	3.676	10,2
14. Transferauszahlungen	673.629	739.794	66.165	9,8
15. Sonstige Auszahlungen	347.681	342.402	-5.279	-1,5
16. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.624.769	1.720.620	95.851	5,9
17. Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	95.198	-25.319	-120.517	-126,6
18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.757	40.642	-6.115	-13,1
19. Veräußerung von Sachanlagen	371	2.817	2.446	659,3
20. Veräußerung von Finanzanlagen	10.837	-	-10.837	-100,0
21. Beiträge und ähnliche Entgelte	334	98	-236	-70,7
22. Sonstige Investitionseinzahlungen	23.242	23.855	613	2,6
23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.540	67.411	-14.129	-17,3
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.093	69	-1.024	-93,7
25. Baumaßnahmen	24.919	19.437	-5.482	-22,0
26. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.838	23.261	-12.577	-35,1
27. Erwerb von Finanzanlagen	4.648	6.588	1.940	41,7
28. Aktivierbare Zuwendungen	429	847	418	97,4
29. Sonstige Investitionsauszahlungen	42.937	50.922	7.985	18,6
30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	109.864	101.123	-8.741	-8,0
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	28.324	33.711	5.387	19,0
32. Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag	66.874	-59.031	-125.905	-188,3
33. Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	51.329	66.024	14.695	28,6
34. Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.830.460	1.412.012	-418.448	-22,9
35. Tilgung und Gewährung von Darlehen	32.262	34.743	2.481	7,7
36. Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	1.888.060	1.386.332	-501.728	-26,6
37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	38.533	-56.960	-95.493	-247,8
38. Änderung eigener Finanzmittelbestand	28.341	-2.071	-30.412	-107,3
39. Anfangsbestand an Finanzmitteln	911	19.485	18.574	2.038,9
40. Bestand an fremden Finanzmitteln	9.768	15.078	5.310	54,4
41. Liquide Mittel	19.485	2.336	-17.149	-88,0

Die liquiden Mittel werden im Berichtsjahr mit 2,3 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: 19,5 Mio. €). Hierzu wird auf die Erläuterungen in Anlage 1, Aktiva, Ziffer 2.4 Liquide Mittel, verwiesen.

Gemäß § 40 KomHVO NRW sind fremde Finanzmittel (§ 15 Abs. 1 KomHVO NRW) in Höhe ihres Bestandes gesondert vor den gesamten liquiden Mitteln (einschließlich der eigenen Mittel) in der Finanzrechnung darzustellen.

Es gibt weiterhin technische Probleme, sowohl die Bestände der fremden Finanzmittel als auch die Bestände des Kernhaushalts automatisiert auszuweisen (vgl. Finanzrechnung, Zeilen 39 und 40).

Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände konnte aus Kapazitätsgründen noch nicht fertiggestellt werden. Eine bereits für Vorjahre avisierte Lösung wurde auch in 2024 nicht umgesetzt.

Im Rahmen des SAP S/4HANA Projektes wurde seitens des RPA in den Teilprojekten auf die Thematik hingewiesen und eine Lösung des Problems eingefordert.

5 Einzelne Prüfungsergebnisse

5.1 Prüfung des internen Kontrollsystems

5.1.1 Allgemeines

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen und der örtlichen Dienstanweisungen besteht ein internes Kontrollsystem (IKS) als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument, auch wenn es vielfach in unterschiedliche Teile gegliedert ist.

Gleichwohl gibt es einen Gesamtzusammenhang im Sinne von Kontrolle und Überwachung, denn durch interne und externe Vorschriften werden Grundsätze und Verfahren bestimmt, die der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit des haushaltswirtschaftlichen Handelns einschließlich der Rechnungslegung dienen.

Eine regelmäßige Prüfung der Wirksamkeit sowie der Umsetzung von Anpassungen des IKS ist erforderlich, um unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse die notwendigen Ergänzungen, angezeigten Erweiterungen und kontinuierlichen Verbesserungen der Geschäftsabläufe vorzunehmen.

Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung deren Einhaltung (Überwachungssystem).

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte für die vorgenommene Risikoeinschätzung in Anlehnung an den IDW PS 261 „Feststellung und Beurteilung von Fehlerisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken“ und den PS 330 „Abschlussprüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“.

Ein IKS beinhaltet folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz**

Hiernach sind für Prozesse Sollkonzepte zu etablieren, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit konform zu diesem Sollkonzept gearbeitet wird.

– **Das Vier-Augen-Prinzip**

Dieses Prinzip besagt, dass in einem gut funktionierenden Kontrollsystem kein wesentlicher Vorgang ohne (Gegen-) Kontrolle bleiben soll.

– **Das Prinzip der Funktionstrennung**

Vollziehende, verbuchende und verwaltende Tätigkeiten, die innerhalb eines Prozesses vorgenommen werden, sollen nicht in einer Hand vereinigt sein.

– **Das Prinzip der Mindestinformation**

Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeitende nur die Informationen verfügbar sein sollen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt nachstehende allgemeine Ziele:

- Sicherstellung der Effektivität,
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens,
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW ist das IKS sowohl auf wesentliche Schwächen, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, als auch grundlegend auf die Wirksamkeit interner Kontrollen hin zu betrachten und zu beurteilen.

Die Risikoeinschätzung erfolgte durch ausführliche Befragungen in den Leistungseinheiten mittels eines standardisierten Fragebogens, der es ermöglicht, Rückschlüsse auf das IKS in der Gesamtverwaltung zu ziehen. Insgesamt wurden 34 Fragebögen versendet. Von 97 % der befragten Stellen hat das RPA eine Rückmeldung erhalten, eine Leistungseinheit hat nicht geantwortet. Die fehlende Rückmeldung hat aber keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Die Auswertung der Rückmeldungen bildet die Basis für die Betrachtung der folgenden Themen und fließt mit in die Gesamtbetrachtung ein.

5.1.2 Organisation

Die Betrachtung zielt im Wesentlichen darauf ab zu beurteilen, inwieweit formelle Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung von Aufgaben und Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes existieren und diese beachtet werden.

So konnte festgestellt werden, dass überwiegend Organigramme und Geschäftsverteilungspläne vorliegen. Eine Ebene darunter, in der die wesentlichen Prozesse und Aufgaben anhand von Ablaufdiagrammen beschrieben werden, konnte - wie im Vorjahr - mehr als die Hälfte der Befragten keine oder nur unvollständige Prozessdokumentationen vorweisen. Gerade in Anbetracht des in den nächsten Jahren verstärkt stattfindenden Personalwechsels erachtet es das RPA für notwendig, die Prozesse ausreichend zu dokumentieren, um neue Stelleninhaber*innen in die Lage zu versetzen, die Stelleninhalte adäquat auszufüllen.

Etwa ein Drittel der befragten Leistungseinheiten berichtet über verschiedene Probleme bei der Digitalisierung. Exemplarisch werden die langsame Reaktionszeit des Archivierungssystems oder die Schwierigkeit, eigene Prozesse zu digitalisieren, genannt.

Hieraus ergeben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes vielschichtige Risiken für die Gesamtverwaltung:

- Produktivitäts- und Effizienzverluste,
- niedrige Servicequalität z. B. gegenüber Bürger*innen und Unternehmen,
- erhöhtes Risiko operativer Fehler,
- Belastung der Mitarbeitenden,
- Risiko von erhöhten operativen Kosten,
- ineffiziente Schnittstellen bei Leistungseinheiten übergreifenden Vorgängen,
- eingeschränkte Datenbasis für Steuerung & Controlling,
- Behinderung von Verwaltungsmodernisierung und der OZG-Umsetzung.

Im Ergebnis besteht neben dem finanziellen Aspekt ein Risiko des Vertrauensverlusts sowohl der Bürger*innen als auch der Beschäftigten in die Fähigkeit der Verwaltung, modern zu arbeiten.

5.1.3 Personal

Am 07.05.2012 hat der Rat der Stadt einen Haushaltssanierungsplan 2012-2021 beschlossen, der am 02.07.2012 von der Bezirksregierung genehmigt wurde.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde der Haushaltssanierungsplan fortgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des dadurch erfolgten Personalabbaus und den komplexeren Rahmenbedingungen können Aufgaben z. T. nur noch bedingt bzw. nicht mehr wahrgenommen werden. Ein Risiko für das IKS besteht derzeit nicht, dennoch sollte den Leistungseinheiten die Wichtigkeit einer Jahresabschlussprüfung und eines funktionierenden IKS bewusst sein.

Dem Jahresbericht 2024 zur Personal- und Organisationsentwicklung ist zu entnehmen, dass 4.748 Mitarbeitende (Vorjahr: 4.811) in der Kernverwaltung und 6.241 Mitarbeitende (Vorjahr: 6.107) in der Gesamtverwaltung tätig waren.

Auskunftsgemäß gelingt es den Leistungseinheiten noch, die freiwerdenden Stellen wieder zu besetzen. Dies wird aber durch den auftretenden Fachkräftemangel immer weiter erschwert, so dass fraglich ist, ob der Personalbestand in einigen Bereichen in adäquatem Umfang vorgehalten werden kann.

Zu beobachten ist, dass in verschiedenen Bereichen die eingerichteten Stellen als nicht ausreichend betrachtet werden, um die gegebenen Aufgaben zu erledigen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der Leistungseinheiten, die diese Ansicht vertreten, zugenommen.

Rd. 60 % der Leistungseinheiten haben zurückgemeldet, dass nicht alle eingerichteten Stellen besetzt sind. Zudem wurde festgestellt, dass sich die Anzahl der gestellten Überlastungsanzeigen bei den 33 befragten Leistungseinheiten gegenüber dem Vorjahr erhöht hat und von 24,2 % im Jahr 2023 auf 36,4 % angestiegen ist.

Die für neue Mitarbeitende erforderlichen Einarbeitungskonzepte sind in dem überwiegenden Anteil der Leistungseinheiten vorhanden und werden umgesetzt.

Nach den aktuellen Zahlen aus dem Personalbericht 2024 werden bis zum Jahr 2033 voraussichtlich rd. 1.188 Mitarbeitende der Kernverwaltung geplant aus dem Dienst der Stadtverwaltung ausscheiden.

5.1.4 Vergabe/Beschaffung/Einkauf

In Wuppertal ist eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet.

Die Beschaffungen werden i. d. R. über ein elektronisches Beschaffungswesen vorgenommen. Ausnahmen bilden auskunftsgemäß wenige Leistungseinheiten, die aufgrund ihrer Aufgabenanforderung freie Bestellungen nach Auftragsvergabe fertigen.

Nach Auskunft der Finanzbuchhaltung gibt es darüber hinaus einen Anteil von Rechnungen, für die keine Bestellungen angelegt, sondern im Zahlverfahren Eigenbelege gefertigt werden. Dies führt zu einem erhöhtem Bearbeitungsaufwand in der Finanzbuchhaltung und einer fehlenden Mittelbindung in den Leistungseinheiten. Auch wurde im Rahmen der Prüftätigkeit festgestellt, dass es durch das Fertigen von Eigenbelegen vermehrt zu Doppelzahlungen gekommen ist.

Das RPA regt an, im Rahmen der Einführung von SAP S4/HANA die Gründe für das Unterlassen von SAP-Bestellungen zu analysieren und den Anteil von Eigenbelegen in Zusammenarbeit mit den Leistungseinheiten durch das Anlegen von Bestellungen stark zu reduzieren.

Die bestehenden Regelungen (z. B. Unterschriftsbefugnisse, Wertgrenzen, Beteiligung der Zentralen Vergabestelle und Vier-Augen-Prinzip) werden dabei auskunftsgemäß regelmäßig beachtet.

Hinsichtlich der Regelungen zu den Unterschriftsbefugnissen wurde auf Initiative des RPA an einem elektronischen Verfahren gearbeitet, um die digitale Signierung von Eigenbelegen sicherzustellen. An der Umsetzung wurde auch im Jahr 2024 gearbeitet.

Die Meldungen über beabsichtigte Vergaben erfolgen, in Abhängigkeit von der Vergabeart und des Auftragswertes, über zwei unterschiedliche Verfahren; diese Datenbasis bildet die Grundlage für die stichprobenartige Prüfung durch das RPA.

5.1.5 Haushaltsmanagement und Rechnungslegung (Planung/Budget/Jahresabschluss)

Die Haushaltsplanung und -ausführung der Fachdienststellen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Finanzressort.

Die Zahlungen werden bei strikter Beachtung der bestehenden Bewirtschaftungsregelungen unter Anwendung des SAP-Verfahrens vorgenommen. Dabei werden in einigen Bereichen (z. B. Sozialverwaltung, Ordnungswidrigkeiten) die Daten aus Vorverfahren in das SAP-System übertragen.

Für das Jahr 2024 wurden durch das RPA insgesamt 1.230 Visakontrollen mit einem Volumen von rd. 26,73 Mio. € vorgenommen.

Die Vorgaben des § 31 Abs. 3 KomHVO NRW werden umgesetzt und erfüllt. Zahlungsabwicklung und Buchführung werden organisatorisch von unterschiedlichen Geschäftsteams wahrgenommen. Die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips wird durch entsprechende Vorgaben im SAP-System sichergestellt.

5.1.6 IT-Systeme (Vorverfahren, Systeme, Programme)

Den überwiegenden Teil der IT-Dienstleistungen erbringt das „Amt für Informationstechnik und Digitalisierung“.

Neben den in der Gesamtverwaltung angewendeten Standardverfahren (SAP, Windows, Microsoft Office, d.3) wird - abhängig von den individuellen Erfordernissen - bei der Aufgabenwahrnehmung spezielle Software eingesetzt. Hier erfolgt die Administration und Betreuung zum Teil durch die Leistungseinheiten selbst.

Die Abfrage in den Leistungseinheiten hat ebenfalls ergeben, dass - wie im Vorjahr - die Nutzung von d.3 unterschiedlich ausgeprägt ist. Nur wenige Bereiche haben eine intensive Nutzung bescheinigt. Der überwiegende Anteil greift nur in Teilbereichen auf die Möglichkeit zur Aktenführung in d.3 zurück; einige wenige nutzen die Software gar nicht.

Die Möglichkeit, über d.3 Arbeitshilfen (Handbücher, Richtlinien etc.) zur Verfügung zu stellen, wird nur in etwa jeder dritten Leistungseinheit genutzt.

Unabhängig von der Betrachtung der IT-Umgebung in den Leistungseinheiten empfiehlt das RPA weiterhin die Erstellung eines IT-Notfallhandbuchs nach BSI-Standard 100-4. Dieses umfasst z. B. alle Dokumente und Handlungsanweisungen, die eine angemessene Reaktion auf Krisen und Notfälle im IT-Bereich ermöglichen sollen. Dadurch kann die Weiterführung der Geschäfte gesichert oder das schrittweise Wiederhochfahren der Systeme gesteuert werden.

5.1.7 Steuerung (auch politisch) (Rat/Ausschuss, Verwaltungsvorstand, Ressortleitung, Berichtswesen, Kontrollen, interne Kommunikation)

Die interne Steuerung geschieht mit Hilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Steuerungsinstrumente. Dazu gehören z. B.

- Klausurtagungen der Geschäftsbereichsleitungen,
- Führungskräftetreffen,
- Ressortkonferenzen,
- Dienst- und Geschäftsanweisungen,
- Abschluss von Zielvereinbarungen,
- Finanz- und Personalcontrolling,
- Berichtswesen,
- Soll-/Ist-Vergleiche,
- Budgetkontrollen,
- Funktionstrennungen,
- Zugriffsbeschränkungen im EDV-Bereich,
- Kennzahlen,
- Intranet.

Die politische Steuerung wird durch die politischen Gremien wahrgenommen. Das sind neben den bestehenden zehn Bezirksvertretungen und den gebildeten 18 Fachausschüssen insbesondere der Hauptausschuss, welcher die Arbeit der Fachausschüsse aufeinander abstimmt, und der Rat der Stadt.

Bereits mit Schreiben vom 25.05.2021 wurde im Rahmen der seinerzeit anstehenden Jahresabschlussprüfung 2020 der Stadtkämmerer darüber informiert, dass das RPA Regelungsbedarf hinsichtlich der Aktualisierung von Dienstanweisungen sieht.

Die Gültigkeit verschiedener Dienstanweisungen ist verlängert worden, ohne dass notwendige Änderungen inhaltlicher Art vorgenommen wurden. So bedarf es teilweise einer Anpassung der Abläufe, aber auch durch Ablösung der GemHVO NRW durch die KomHVO NRW einer Überprüfung und Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (vgl. hierzu auch Hauptteil, Ziffer 2. Grundsätzliche Feststellungen).

5.1.8 Antikorruption/Zentrale Revision

Ein weiterer Bestandteil des IKS ist die Antikorruptionsstelle (AKS) als Stabsstelle der örtlichen Rechnungsprüfung.

Zu den Aufgaben der AKS zählen:

- Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Behörden und städtische Dienststellen in allen Korruptionsangelegenheiten,
- Aufklärung von Korruptionsvorwürfen,
- Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden und anderen Verwaltungen,
- Berichterstattung über Korruptionsfälle und andere strafrechtlich relevante Sachverhalte an den Rechnungsprüfungsausschuss,
- Durchführung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen,
- Erfahrungsaustausch mit anderen Verwaltungen, u. a. im Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Antikorruptionsbeauftragten,
- Erstattung von Strafanzeigen.

Die Wahrnehmung der vorstehenden Aufgaben wird insbesondere durch die Personaleinsparungen als eine Auswirkung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 beeinflusst. Die Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen konnten daher nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

In jedem Geschäftsbereich ist eine Antikorruptionsbeauftragte bzw. ein Antikorruptionsbeauftragter benannt. Die IKS-Aufnahme hat allerdings ergeben, dass auf Ressortebene nicht allen Mitarbeitenden die benannte Person bekannt ist. Das RPA regt an, z. B. in den Geschäftsbereichskonferenzen die jeweils beauftragte Person bekanntzugeben.

Die stadtinternen Antikorruptionsregelungen werden auskunftsgemäß in den Bereichen eingehalten. Hierzu zählt insbesondere die Einhaltung der bestehenden Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip in den Beschaffungsprozessen. Abweichungen in Einzelfällen werden von der AKS untersucht und ggf. zur Anzeige gebracht.

Die Zentrale Revision ist als Stabsstelle der Geschäftsbereichsleitung 4 zugeordnet. Sie hat im Rahmen des IKS lt. Dienstanweisung folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Systemprüfung vorhandener Strukturen und Kontrollmechanismen auf Angemessenheit und Funktionalität,
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen und der Organisationsstruktur,
- ständige Kontrolle der bestehenden internen Prüfsysteme zur Risikominimierung,
- Vorschläge/Anregungen für den Aufbau/Einbau von Kontrollen in die Ablauforganisation im Sinne eines internen Kontrollsystems.

5.1.9 Produktbetrachtung

Die Produktbildung erfolgt in enger Abstimmung mit der Kämmerei.

Bei der Bildung von Produkten und Produktgruppen sollte - auch aus Gründen der Übersichtlichkeit - beachtet werden, dass nicht so tief wie möglich, sondern so tief wie nötig gegliedert wird.

Aus Sicht des RPA wird diese Anforderung erfüllt.

5.1.10 Controlling

Das Controlling wird innerhalb der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität wahrgenommen, teils über haushaltsbezogene, teils über individuelle Controllingberichte. Hinzu kommen vielfältige, auf die einzelne Leistungseinheit bezogene Statistiken. Ein zentrales Instrument ist hierbei der Finco-Bericht, der seit 2017 als zentrales Instrument zur Kontrolle der Entwicklung des Haushalts genutzt wird. Hierdurch sollen Chancen und Risiken mit monetären Auswirkungen erfasst werden, die die Leistungsfähigkeit der Stadt Wuppertal in Frage stellen können.

Die Zielsetzung des Wuppertaler Systems dient daher mit den vorzunehmenden Angaben

- der frühzeitigen Erkennung von Risiken und Chancen in Bezug auf den Haushalt,
- der Analyse und Bewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit),
- der Festlegung des Umgangs mit den Risiken,
- dem Nachweis als Steuerungsinstrument zur Einhaltung des Haushaltsplans.

5.1.11 IKS-Gesamtkonzept

Als wesentliches Ergebnis der erstmaligen Aufnahme des IKS-Systems war festzustellen, dass ein IKS-Gesamtkonzept, insbesondere mit einer Beschreibung der verwaltungsweiten (zahlungs-)relevanten Prozesse, zu erarbeiten ist und die bereits vorhandenen Feinkonzepte zu aktualisieren sind.

Hierdurch werden wichtige Abläufe dokumentiert, die nicht nur im Hinblick auf die Rechnungsprüfung einen Überblick über die Funktionsfähigkeit der Prozesse geben, sondern auch neuen Mitarbeitenden in den Leistungseinheiten einen Überblick ermöglichen und die Einarbeitung erleichtern.

Weiterhin sollten Ablaufdiagramme insbesondere für zahlungsrelevante Prozesse erstellt werden.

Bis spätestens Ende 2016 sollte ein IKS-Gesamtkonzept erarbeitet und implementiert werden. Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Abteilungsleitung 403.3 und dem RPA wurde mit der Überarbeitung der Feinkonzepte begonnen. Dabei wurden zunächst die kritischen Prozesse ermittelt und vorrangig beschrieben; begonnen wurde mit dem Debitoren-Bereich. Bei Bedarf sollten die Ausführungen um Prozessbeschreibungen und Risikoanalysen ergänzt werden. Die Überarbeitung von drei weiteren Feinkonzepten steht weiterhin aus und hat daher auch die Erstellung des IKS-Gesamtkonzeptes verzögert. Das derzeit eingesetzte Finanzverfahren SAP ERP wird in den kommenden Jahren durch das neue SAP-Produkt S/4HANA ersetzt. Aufgrund der neuen Strukturen in SAP S/4HANA sind dann die bisher vorhandenen Feinkonzepte nicht weiter verwendbar.

Eine weitere zeitaufwändige Aktualisierung der Feinkonzepte wird daher nicht erfolgen, so dass die Erstellung eines IKS-Gesamtkonzeptes nicht möglich sein wird.

Das RPA weist daher eindringlich darauf hin, die Einführung des neuen SAP-Systems zu nutzen, Konzepte zu erarbeiten, die die nötigen Prozessbeschreibungen und Ablaufdarstellungen enthalten, um daraus ein Gesamtkonzept zu erstellen. Zur Sicherstellung der Aktualität ist die dauerhafte Fortschreibung der Konzepte zu gewährleisten.

Wie wichtig eine Dokumentation der Prozesse ist, wird immer mehr an der voranschreitenden Personalfuktuation deutlich. Der Personalrückgang in den Leistungseinheiten führt auskunftsgemäß wie im Vorjahr zu erhöhten Rückfragen in der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Eine aktuelle Dokumentation im Rahmen der Einführung von SAP S/4HANA kann dazu beitragen, spätere Leistungen für externe Beratung zu reduzieren und den Beteiligten einen einheitlichen Wissensstand zu vermitteln.

Die IKS-Bestandsaufnahme für das Jahr 2024 ergab darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

5.1.12 Gesamtbetrachtung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich bei der Prüfung keine Hinweise auf ein generell nicht funktionierendes IKS ergaben. Auffällig ist, dass wie schon in Vorjahren teilweise auf Anfragen des RPA - sowohl im Rahmen der Jahresabschlussprüfung als auch bei Prüfanfragen - verspätet oder erst nach mehrmaliger Aufforderung geantwortet wird. Dies verzögert unnötig die Prüfungen und erhöht den Aufwand.

Ebenso wurde festgestellt, dass buchungsbegründende Unterlagen nicht in ausreichendem Maße in SAP hinterlegt wurden. In SAP archiviert werden zum Teil lediglich Umbuchungs- oder Eigenbelege ohne weitere begründende Unterlagen. Dies hat zum Teil auch technisch bedingte Gründe, da die zur Rechnungsbearbeitung eingesetzte Anwendung nur einen Anhang pro E-Mail automatisiert verarbeiten kann. Die belegbegründenden Unterlagen werden zwar in den einzelnen Leistungseinheiten vorgehalten, einer revisions sicheren Ablage der Buchungsunterlagen entspricht dieses Vorgehen aber nicht.

Die Verwaltung hat bereits damit begonnen, die internen Kontrollmechanismen systematisch für die wichtigsten - insbesondere zahlungsrelevanten - Geschäftsprozesse in der Gesamtverwaltung zu analysieren und zu dokumentieren. Die Arbeiten wurden in 2024 fortgeführt.

Die Erarbeitung und Implementierung eines IKS-Gesamtkonzeptes sowie die Überarbeitung der Feinkonzepte wird aufgrund der Einführung von SAP S/4HANA nicht weiter fortgeführt. Die Einstellung der Entwicklung eines IKS-Gesamtkonzeptes in Kombination mit den durch den Personalrückgang einhergehenden Gefahren ist ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich des Risikos zur Beurteilung des IKS der Verwaltung.

Das RPA erachtet es als wichtig, die Chance bei der Einführung von SAP S/4HANA zu ergreifen und ein Gesamtkonzept durch Ermittlung der Prozesse zu erarbeiten. Dies bedingt nicht nur das Einbringen von technischen Lösungen in SAP, sondern auch die Anpassung von Prozessen. Insbesondere ist das erarbeitete Konzept dann auch in den Folgejahren kontinuierlich zu aktualisieren.

Als weiteren kritischen Punkt betrachtet das RPA die Personalentwicklung. Den Leistungseinheiten fällt es immer schwerer, u. a. aufgrund des Fachkräftemangels, freiwerdende Stellen zeitnah und adäquat zu besetzen. Mehr als die Hälfte der Leistungseinheiten sind derzeit von dieser Entwicklung betroffen. Perspektivisch muss die Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Wuppertal weiter gestärkt werden, um ausreichend qualifiziertes Personal gewinnen zu können. Zudem hat die Anzahl der Überlastungsanzeigen zugenommen.

5.2 Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2022 ¹⁾	31.12.2023 ¹⁾	31.12.2024	Saldo 2024/2023	
				absolut	v. H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.121	1.118	1.127	9	0,8
Summe Teilwerte in Mio. €	230,2	239,0	246,4	7,4	3,1
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	1.038	1.048	1.055	7	0,7
Summe Barwerte in Mio. €	391,0	396,2	417,7	21,5	5,4
Beihilferückstellung in Mio. €	128,8	139,4	154,8	15,4	11,0
Rückstellungen in Mio. € insg.	750,0	774,6	818,9	44,3	5,7

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

Bilanzwerte

Für die Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger*innen sind gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 91 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 GO NRW und § 37 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen. Die Höhe der Rückstellungen bemisst sich nach versicherungsmathematischen Berechnungen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes i. H. v. 5,0 v. H. Abweichend vom Prinzip der Einzelbewertung können die Rückstellungen für Beihilfeleistungen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt werden, wobei die durchschnittlich gezahlten Beträge in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren zugrunde zu legen sind. Zusätzlich eröffnet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen auf der Grundlage des Durchschnitts dieser Leistungen im genannten Zeitraum.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung den Runderlass des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) vom 13.12.2021 „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen“ zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde von der Möglichkeit einer prozentualen Ermittlung nach § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW Gebrauch gemacht.

Bei den Berechnungen der Pensionsrückstellungen hat die Verwaltung im Wesentlichen die gleichen Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr genutzt.

Durch § 37 Abs. 2 KomHVO NRW wurde den Kommunen ab dem Jahr 2019 die Möglichkeit eingeräumt, Zuführungen zu den Rückstellungen, die auf einer allgemeinen Besoldungsanpassung beruhen, über die drei folgenden Jahre ratierlich in der Ergebnisrechnung zu verteilen. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Berechnung der Rückstellungen wurde die zertifizierte Software „HAESSLER Pensionsrückstellung 6.5.0.11 - Kommunal“ unter Verwendung der Generationensterbetafeln Heubeck 2018 G[®] eingesetzt.

Der Forderung nach einer versicherungsmathematischen Ermittlung der Teil- und Barwerte wurde Rechnung getragen. Die Berechnungen erfolgten personenscharf; das Prinzip der Einzelbewertung wurde bezüglich der Bilanzierung gewahrt. Allen Berechnungen lag der in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgeschriebene Zinssatz i. H. v. 5,0 v. H. zugrunde. Die Ausgangsdaten wurden dem Personalverwaltungs- und Personalabrechnungsverfahren SAP HCM entnommen.

Der für die Ermittlung der Beihilferückstellung maßgebende Prozentsatz gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 ff. KomHVO NRW erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf 23,31 % (Vorjahr: 21,95 %).

Die Rückstellungswerte haben sich für aktive Beamtinnen und Beamte und für Versorgungsempfänger*innen in 2024 erhöht.

Der Wert der Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,4 Mio. € (3,1 %).

Aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025, mit dem der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder vom 09.12.2023 inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten der Kommunen übertragen wurde, wurden die Grundgehälter der Beamtinnen und Beamten ab dem 01.11.2024 um 200 € erhöht, was in der damaligen Besoldungsstruktur einer Erhöhung um 5,18 % entspricht. Die Amts- und Strukturzulagen, der Familienzuschlag sowie weitere Zulagen wurden jeweils um 4,76 % erhöht. Beides wirkt erhöhend auf die Pensionsrückstellungen. Die Zahl der Beamtinnen und Beamten ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und es haben mehr Beförderungen stattgefunden als im Vorjahr, was ebenfalls höhere Pensionsverpflichtungen mit sich bringt.

Der Rückstellungswert für Versorgungsempfänger*innen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 21,5 Mio. € (5,4 %).

Maßgeblich ist auch hier die Erhöhung der Bezüge aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025, mit dem der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder vom 09.12.2023 inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten der Kommunen übertragen wurde. Diese Erhöhung kumuliert sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit und erhöht deren Wert dadurch stärker. Zusätzlich ist die Zahl der Versorgungsempfänger*innen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Wert der Beihilferückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 15,4 Mio. € (11,0 %) gestiegen. Die Erhöhung ist zum Teil auf die zugrundeliegende höhere Summe der Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger*innen zurückzuführen, erhöhend wirkt aber auch der im Vergleich zum Vorjahr höhere Prozentsatz für die Ermittlung der Beihilferückstellungen.

Sonstige personalbezogene Rückstellungen

Entwicklungen bei der Bewertung sonstiger personalbezogener Rückstellungen in T-Euro

Rückstellungen für	31.12.2022 1)	31.12.2023 1)	31.12.2024	Saldo 2024/2023	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamtinnen/Beamte)	44,3	0,0	-	-	-
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	86,9	235,4	244,9	9,5	4,0
Dienstherrenwechsel	16.962,8	18.213,6	18.158,1	-55,5	-0,3
Urlaub	14.500,2	13.181,8	14.896,3	1.714,5	13,0
Überstunden, Gleitzeitguthaben	8.280,0	8.718,9	9.427,2	708,3	8,1
Leistungsentgelt	3.606,2	3.794,6	3.992,4	197,8	5,2
Reisekosten	80,0	60,0	60,0	0,0	0,0
Dienstjubiläen	118,0	121,2	70,1	-51,1	-42,2
Amtsangemessene Besoldung	95,0	95,0	0,0	-95,0	-100,0
Headhunter - Personalfindung	157,4	147,7	0,0	-147,7	-100,0
Betriebliches Gesundheitsmanagement	85,8	85,8	21,9	-63,9	-74,5
Inflationsausgleichsprämie aktive Beamtinnen/Beamte	-	1.900,0	0,0	-1.900,0	-100,0
Inflationsausgleichsprämie Versorgungsempfänger*innen	-	1.200,0	0,0	-1.200,0	-100,0
Nachzahlung Homeoffice-Pauschale	-	150,0	0,0	-150,0	-100,0

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

– Rückstellungen für Altersteilzeit (ATZ)

Die Anzahl der ATZ-Fälle hat sich auf 2 Fälle am Bilanzstichtag verringert. Die zum 31.12.2012 bestehende Zahl von insgesamt 452 rückstellungsrelevanten ATZ-Verhältnissen hat insofern den Höchststand markiert.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Betrag des ATZ-Rückstellungswertes um rd. 9.500 € erhöht. Es handelt sich dabei ausschließlich um Rückstellungen für die Altersteilzeit von Tarifbeschäftigten. Im Jahr 2022 waren einige Altersteilzeitverträge neu abgeschlossen worden.

– Rückstellungen bei Dienstherrenwechseln gemäß §§ 94 - 102 Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW

In Höhe von rd. 18,2 Mio. € hat sich die Stadt Wuppertal an den künftigen Versorgungslasten von Beamtinnen und Beamten zu beteiligen, die die Stadtverwaltung verlassen haben und am Bilanzstichtag für einen neuen Dienstherrn tätig waren. Für die Berechnungen hat die Verwaltung dieselbe Software eingesetzt, mit der auch die Pensionsrückstellungen ermittelt worden sind. Gemäß der Natur dieser Verpflichtung hat die Verwaltung keinen Ausweis unter den Pensionsrückstellungen, sondern zu Recht bei den sonstigen Rückstellungen vorgenommen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungswerte für Dienstherrnwechsel geringfügig um rd. 55.500 € verringert.

– Urlaubsrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2024 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Urlaubsrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Urlaubsrückstellung wird dabei durch die Multiplikation nicht genommenen Urlaubs (umgerechnet in Stunden) mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt.

Der Wert der Rückstellung für nicht genommenen Urlaub ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € gestiegen. Dabei sind die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze im Durchschnitt gestiegen.

– Überstundenrückstellung

Die Verwaltung hat zum 31.12.2024 so wie im Vorjahr eine Bewertung der Überstundenrückstellung anhand der Daten aus dem 2015 neu eingeführten automatisierten Zeiterfassungssystem „Atoss“ vorgenommen. Der Wert der Überstundenrückstellung wird dabei durch die Multiplikation geleisteter Überstunden und Gleitzeitguthaben mit dem Stundensatz für Personalkosten aus der Tabelle „Verrechnungssätze für Leistungen gegenüber Dritten“ (basierend auf der KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“) individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe ermittelt.

Der Wert der Rückstellung für geleistete Überstunden ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 708.000 € gestiegen. Dabei sind die der Berechnung zugrundeliegenden Verrechnungssätze im Durchschnitt gestiegen.

– Weitere sonstige personalbezogene Rückstellungen

Der Wert der Jubiläumsrückstellung ist zum Jahresabschluss 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 51.000 € gesunken. Diese Veränderung beruht auf der Bewertung der Verpflichtungen im kommenden Jahr.

Die Verwaltung hatte zum Jahresabschluss 2017 erstmals eine Neubewertung der Jubiläumsrückstellung vorgenommen und damit die aus Gründen der Aufwandsminderung jahrelang praktizierte und vom RPA in Frage gestellte Übernahme des Vorjahreswertes der Rückstellung in den Jahresabschluss aufgeben.

Zur Bewertung der Reisekostenrückstellung hatte die Verwaltung erstmalig zum Jahresabschluss 2018 neue Überlegungen angestellt. Der Betrag der noch nicht beantragten Reisekostenerstattungen im betreffenden Haushaltsjahr kann nicht konkret ermittelt, sondern nur geschätzt werden und wird nun mit einem Viertel der durchschnittlich in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren angefallenen Reisekosten angesetzt. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr 2024 mit 60.000 € in gleicher Höhe wie im Vorjahr gebildet.

– Amtsangemessene Besoldung

Die Rückstellung erfolgt zur Abbildung der möglichen Entschädigungsansprüche von Beamtinnen und Beamten, die aus verschiedenen Gründen Widerspruch gegen eine eventuell nicht amtsangemessene Alimentation eingelegt haben. Die Rückstellung wurde zum 31.12.2024 in voller Höhe aufgelöst, so dass der Wert 0 € beträgt.

– Rückstellung Headhunter - Personalfindung

Die Rückstellung bildet absehbare Verpflichtungen für die Suche nach Personal mit externer Hilfe ab, zum Beispiel für die Wiederbesetzung von Leitungsfunktionen. Der Wert zum 31.12.2024 betrug 0 €, da die Rückstellungen im Jahr 2024 in voller Höhe genutzt wurden.

– Rückstellung Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Wert der Rückstellung Betriebliches Gesundheitsmanagement betrug zum Bilanzstichtag 21.900 €. Abgebildet werden Verpflichtungen für im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements geplante Maßnahmen, deren Umsetzung sich auch in 2024 verzögert hat.

– Rückstellung Inflationsausgleichsprämie aktive Beamtinnen und Beamte

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für die zu leistende Inflationsausgleichsprämie als Sonderzahlung für aktive Beamtinnen und Beamte i. H. v. 1,9 Mio. € gebildet. Grundlage hierfür war die Übernahme der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst der Länder vom 09.12.2023 auf die Beamtinnen und Beamten. Die Inflationsausgleichsprämie wurde tatsächlich als Einmalzahlung mit der Abrechnung für Februar 2024 und in zehn folgenden Monatsbeträgen gezahlt, wobei die Rückstellung fast vollständig für ihren Zweck eingesetzt wurde. Ein Restbetrag wurde aufgelöst und der Wert der Rückstellung damit auf 0 € reduziert.

– Rückstellung Inflationsausgleichsprämie Versorgungsempfänger*innen

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für die zu leistende Inflationsausgleichsprämie als Sonderzahlung für Versorgungsempfänger*innen i. H. v. 1,2 Mio. € gebildet. Grundlage hierfür war die Übernahme der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst der Länder vom 09.12.2023 auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger*innen. Die Inflationsausgleichsprämie wurde tatsächlich als Einmalzahlung mit der Abrechnung für Februar 2024 und in zehn folgenden Monatsbeträgen gezahlt. Die Versorgungsempfänger*innen erhielten die Zahlungen entsprechend ihrem maßgeblichen Ruhegehaltssatz. Die Rückstellung wurde in 2024 fast vollständig für ihren Zweck eingesetzt. Ein Restbetrag wurde aufgelöst und der Wert der Rückstellung damit auf 0 € reduziert.

– Rückstellung Nachzahlung Homeoffice-Pauschale

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung für die Nachzahlung der Homeoffice-Pauschale i. H. v. 150.000 € gebildet. Seit dem Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung Telearbeit ab dem 01.01.2023 können Tarifbeschäftigte zwischen einem Tag Sonderurlaub pro Jahr oder einer gezahlten monatlichen

Homeoffice-Pauschale wählen. Anträge auf Telearbeitsvereinbarungen nach der neuen Dienstvereinbarung konnten bis zum 31.12.2023 rückwirkend ab dem 01.01.2023 gestellt werden. Die Rückstellung wurde für die Fälle gebildet, in denen Anträge erst in 2024 bewilligt werden konnten und der Anspruch auf Zahlung der Homeoffice-Pauschale rückwirkend für das ganze Jahr 2023 bestand. Die Rückstellungsmittel wurden in 2024 in voller Höhe für ihren Zweck eingesetzt. Der Wert der Rückstellung zum 31.12.2024 beträgt 0 €.

5.3 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) erhält die Stadt Wuppertal zu Maßnahmen gemäß Kapitel 1 Zuwendungen im Umfang von bis zu 37,3 Mio. € netto für Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich, u. a. für lärmindernde Erneuerungen von Fahrbahnen, für die Schaffung zusätzlicher Tageseinrichtungen für Kinder und für energetische Sanierungen im Schulbereich sowie gemäß Kapitel 2 des Gesetzes weitere 31,1 Mio. € für Schulerneuerungsmaßnahmen.

Der Durchführungszeitraum wurde insgesamt dreimal verlängert und erstreckt sich für Kapitel 1 nunmehr vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2023 und für Kapitel 2 vom 01.07.2017 bis zum 31.12.2025.

Das RPA begleitet die Durchführung der Maßnahmen prüferisch und legt dem Stadtdirektor zu den jeweiligen Beendigungsanzeigen eine Bestätigung zur zweckentsprechenden Maßnahmendurchführung vor, soweit die Prüfergebnisse dies zulassen.

Die Maßnahmen des Kapitels 2 betreffen ausschließlich das GMW. Bei der Förderung nach Kapitel 1 entfallen 16 Verkehrsbauvorhaben auf das Ressort Straßen und Verkehr und 16 Hochbaumaßnahmen auf das GMW.

Die 16 Fördermaßnahmen des Tiefbaubereiches - Ressort Straßen und Verkehr - waren bereits 2022 abgeschlossen. Das Gesamtabrufvolumen inkl. des letzten Mittelabrufes im Februar 2023 betrug 13,5 Mio. €.

Bis zum Jahresende 2023 hat das GMW 16 Hochbaumaßnahmen aus Kapitel 1 mit einem Abrufvolumen von rd. 23,9 Mio. € beendet. Die abschließenden drei Mittelabrufe mit einem Volumen von insgesamt rd. 1,9 Mio. € wurden im 1. Halbjahr 2024 durchgeführt.

Die Förderung nach Kapitel 1 des KInvFG ist damit vollständig abgeschlossen. Mit den 32 Einzelmaßnahmen konnte die zugesagte maximale Fördersumme von 37,33 Mio. € vollständig abgerufen werden.

Von den Bauvorhaben nach Kapitel 2 befinden sich ein Schulbauprojekt in der Abrechnungsphase sowie drei Projekte in der Bauphase. Im Jahr 2024 erfolgten keine Mittelabrufe. Das Abrufvolumen lag somit zum Ende des Berichtsjahres wie im Vorjahr bei 8,4 Mio. € (rd. 27 % des abrufbaren Fördervolumens). Der Durchführungszeitraum (s. o.) läuft noch bis zum 31.12.2025.

5.4 Wesentliche Hinweise aus Vorjahren

Aus den Prüfungen der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlüssen haben sich verschiedene Feststellungen ergeben, die in den jeweiligen Prüfberichten des RPA dokumentiert wurden. Die Hinweise wurden durch die Verwaltung anerkannt, teilweise wird aber bereits seit Jahren an Lösungen gearbeitet. Zwar handelt es sich nicht um Mängel, die einen Bestätigungsvermerk gefährden, dennoch wird empfohlen, die erforderlichen Berichtigungen und Programmanpassungen zeitnah umzusetzen. Auch in 2024 wurden die offenen Punkte nicht abgeschlossen. Im Hinblick auf die Einführung von SAP S/4HANA empfiehlt das RPA Lösungen zu erarbeiten, um bestehende Mängel nicht in das neue System zu migrieren.

Altdatenübernahme

In der Bilanz werden verschiedene Sachkonten geführt, die noch einen Bestand aus der Altdatenübernahme des kameralen Systems in die Neue Kommunale Finanzwirtschaft ausweisen. Hier sollte die Bereinigung bereits seit mehreren Jahren vorgenommen werden. Vor Einführung von SAP S/4HANA müssen diese Bestände bereinigt werden.

Finanzrechnung

Die Bestände der fremden Finanzmittel sowie die Bestände des Kernhaushalts können in der Finanzrechnung nicht automatisiert ausgewiesen werden. Eine nachvollziehbare, korrekte Fortschreibung der Finanzmittelbestände in SAP konnte weiterhin nicht fertiggestellt werden. Eine technische Lösung ist aus Sicht des RPA aufgrund der Ablösung des aktuellen SAP-Systems durch SAP S/4HANA wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Bei der Einführung von SAP S/4HANA ist darauf zu achten, dass die Finanzrechnung die geforderte automatisierte Fortschreibung der Finanzmittelbestände darstellen kann.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits seit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 ist der fehlende Ausweis von Rechnungsabgrenzungsposten für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind (§ 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW), zu beanstanden. Beispielhaft wurde vom RPA diesbezüglich insbesondere auf die vom Jugendamt (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege hingewiesen. Da es sich hierbei um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, hätte zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet werden müssen (§ 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW).

Ergänzende Prüfanmerkungen

In Ergänzung zu diesem Prüfbericht werden der Kämmerei jährlich im Rahmen der Prüfung festgestellte, aber für das Prüfergebnis nicht erhebliche Prüfanmerkungen mitgeteilt. Ziel ist es, diese Feststellungen federführend durch die Kämmerei unter Beteiligung der Leistungseinheiten zu bearbeiten und für die Zukunft abzustellen.

Es wurde festgestellt, dass die Prüfanmerkungen den Leistungseinheiten seitens der Kämmerei nur mitgeteilt wurden, nicht aber bei der Abstellung unterstützt wurde, so dass verschiedene Prüffeststellungen jährlich erneut getroffen werden müssen.

Es wird daher empfohlen, die Leistungseinheiten seitens der Kämmerei bei der Bearbeitung und Lösung der festgestellten Prüfanmerkungen begleitend zu unterstützen und die Abarbeitung zu überwachen.

6 Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung des als Anlage 2 beigefügten Jahresabschlusses (nebst Anhang und weiterer Anlagen) und dem in der Anlage 2 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2024 hat die örtliche Rechnungsprüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteil

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 – bestehend aus Bilanz, Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilrechnungen – sowie den dazugehörigen Lagebericht der Stadt Wuppertal geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 HGB zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Prüfung des Jahresabschlusses (nebst Anhang) und des Lageberichts wurde nach § 102 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Das IKS als eigenständiges Überwachungs- und Kontrollinstrument wurde hinsichtlich der Wirksamkeit und der getroffenen Regelungen beurteilt. Die örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*innen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter*innen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter*innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter*innen dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter*innen verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind sie verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Das Ziel der Prüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wuppertal vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung übt die örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die örtliche Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Wuppertal abzugeben.

- beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertreter*innen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertreter*innen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht die örtliche Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Wuppertal zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die örtliche Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die örtliche Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Wuppertal die stetige Erfüllung der Aufgaben nicht sicherstellen kann.
- beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilt die örtliche Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Wuppertal.
- führt die örtliche Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertreter*innen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter*innen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen wird nicht abgegeben. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Erklärung zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers

Gemäß § 101 Abs. 2 und § 102 Abs. 9 GO NRW ist die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Sie ist von fachlichen Weisungen frei. Die Prüfer*innen haben nicht an der Führung der Bücher oder an der Aufstellung des Jahresabschlusses mitgewirkt.

Wuppertal, den 06.01.2026



Alexandra Modzel

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

- Anlage 1** Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen
- Anlage 2** Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht
- Anlage 3** Jahresrechnung (Teilrechnungen)
- Anlage 4** Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers

Anlage 1 Erläuterung zu einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie zu den Teilrechnungen

Bilanz

Zu den Bilanzposten sind die Werte aus dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 dem Wert im Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024, Stand 05.06.2025, gegenübergestellt.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Jahresabschluss zum 31.12.2023	99.173.638 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	99.173.638 €

Am 01.10.2020 ist in NRW das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) in Kraft getreten. Das NKF-CIG NRW zielte darauf ab, die in den Kommunen entstehenden coronabedingten Mehraufwendungen und Mindererträge haushaltsrechtlich zu isolieren. So sind nach § 33a KomHVO NRW in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2023 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren.

Im Dezember 2022 ist das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz in NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) umbenannt und um Bestimmungen zu den Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine erweitert worden.

Zum Jahresabschluss 2024 konnte dem Bilanzposten kein Betrag mehr zugeführt werden.

Der Gesamtbetrag aus den Jahren 2020-2023 kann gemäß den Regelungen des NKF-CUIG NRW ab dem Haushaltsjahr 2026 längstens über einen Zeitraum von 50 Jahren linear erfolgswirksam abgeschrieben werden. Dies gilt nur, sofern nicht im Jahr 2025 von dem einmalig auszuübenden Recht Gebrauch gemacht wird, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

1. Anlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	3.673.665.281 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	3.704.206.325 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2023	6.719.472 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	6.384.845 €

Unter immateriellen Vermögensgegenständen werden nicht physische Wirtschaftsgüter zusammengefasst.

In diesem Bilanzposten wird in Wuppertal ausschließlich Software ausgewiesen. Andere immaterielle Vermögensgegenstände wie Konzessionen, Patente und Urheberrechte sind zum Stichtag 31.12.2024 nicht vorhanden.

Die Abschreibungen im Jahr 2024 betragen 4.554.181 €. Neuinvestitionen wurden i. H. v. 4.218.031 € getätigt.

Die fünf größten Einzelinvestitionen i. H. v. insgesamt 1.628.540 € erfolgten u. a. für den Kauf von Microsoft, SAP S/4 HANA und Zoom-Videokonferenz-Lizenzen.

1.2. Sachanlagevermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.922.443.111 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	1.913.472.460 €

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2023	162.232.439 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	161.974.274 €

Nach dem Anlagenklassenwechsel beim SB 215 Zoologischer Garten und der Neugründung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW) im Jahr 2013 sind im Jahr 2024 keine größeren Veränderungen zu verzeichnen.

Zu den unbebauten Grundstücken gehören bei der Stadt Wuppertal Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.

Bewertung:

- Unbebaute Grundstücke und Ackerland: nur der Grund und Boden wird bewertet,
- Grünflächen: Aufwuchs und Wege wurden mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet,
- forstwirtschaftliche Flächen bzw. Wald: zu einem pauschalierten Festwert,
- sonstige unbebaute Grundstücke (insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke/grundstücksgleiche Rechte): zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren.

Die Reduzierung des Bilanzpostens resultiert aus Grundstücksverkäufen sowie Umgliederungen von Anlagevermögen ins Umlaufvermögen.

1.2.1.1. Grünflächen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	113.090.028 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	112.716.154 €

Der Bilanzposten „Grünflächen“ umfasst Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Der Bilanzwert setzt sich aus den Werten für Boden, Aufbauten, Aufwuchs und Betriebsvorrichtungen zusammen.

Bei den bilanzierten Gebäuden im Bereich der Grünflächen handelt es sich fast ausschließlich um Objekte der Sportverwaltung. Die Zoogrundstücke wurden ausgegliedert und den „bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“, konkret „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“, zugeschlagen (vgl. 1.2.2.4). Alle anderen Gebäude und dazu gehörenden Flächen werden im Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) nachgewiesen.

1.2.1.2. Ackerland

Jahresabschluss zum 31.12.2023	4.535.141 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	4.535.141 €

1.2.1.3. Wald, Forsten

Jahresabschluss zum 31.12.2023	9.540.898 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	9.597.398 €

Wegen des zu vernachlässigenden Wertes bestehender Aufbauten wurde bei diesem Posten nur der Grund und Boden berücksichtigt. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen und Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

Jahresabschluss zum 31.12.2023	35.066.372 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	35.125.581 €

Der Bilanzposten „Sonstige unbebaute Grundstücke“ stellt einen Sammelposten für die unbebauten Grundstücke dar, die nicht unter den gesonderten Bilanzposten „Grünflächen“, „Ackerland“ und „Wald, Forsten“ anzusetzen sind. Die Einstufung von Grundstücken, deren Ausweis im Bebauungsplan höherwertiger als die tatsächliche Nutzung ist, erfolgt auch unter diesem Bilanzposten.

Ferner sind hier Grundstücke der Gemeinde zu bilanzieren, bei denen Erbbaurechte an Dritte vergeben worden sind. Ebenso sind die gemeindlichen Grundstücke mit fließendem Gewässer auszuweisen. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Wupperflächen.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahresabschluss zum 31.12.2023	36.604.877 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	35.478.132 €

In dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen dargestellt. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.

Die städtischen Gebäude wurden überwiegend im Jahr 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, wozu auch die Zoogebäude und -anlagen gehören, die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen.

1.2.2.1. Kindertageseinrichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.814.958 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	1.811.948 €

Die städtischen Gebäude und die dazu gehörenden Flächen wurden bis auf die Zoogebäude und die Sportplatzhäuser fast vollständig dem Sondervermögen Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal übertragen.

Grundstücke und Gebäude von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gehören ausnahmslos zu diesem Sondervermögen. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich um Festwerte für Spielgeräte, Aufwuchs, Bänke und sonstige bodengebundene Einbauten auf Spielplätzen.

1.2.2.2. Schulen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	801.453 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	634.407 €

Schulgebäude und -flächen zählen ebenfalls ausschließlich zum Sondervermögen GMW. In der städtischen Bilanz werden unter dem genannten Posten nur Betriebsvorrichtungen verbucht. Es handelt sich überwiegend um Kucheneinrichtungen in diversen Schulen.

Aufgrund der im Jahr 2024 beendeten Schulinventuren hat sich der Bilanzposten um rd. 20,8 % verringert.

1.2.2.3. Wohnbauten

Jahresabschluss zum 31.12.2023	183.220 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	286.250 €

Kommunale Wohnbaugrundstücke befinden sich weit überwiegend im Eigentum der Sondervermögen und Beteiligungen.

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Jahresabschluss zum 31.12.2023	33.805.246 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	32.745.527 €

Dieser Posten beinhaltet die Werte für städtische Gebäude, Flächen und Betriebseinrichtungen, die nicht den vorgenannten Bilanzposten zugeordnet werden konnten und die sich auch nicht im Eigentum des Sondervermögens befinden.

Seit 2013 werden alle Zoogebäude, Tieranlagen etc., die zuvor bei unbebauten Grundstücken und Infrastrukturvermögen geführt wurden, in bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte gebucht, da der Zoologische Garten den Einrichtungen zugerechnet wurde, die den Zwecken Bildung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Sport, Erholung und Freizeit dienen.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	583.207.546 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	580.466.888 €

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich dem Leben in der Kommune und der örtlichen Infrastruktur dienen. Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinn zählen Straßen, Kanäle, Brücken und Tunnel sowie sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen.

Zusammensetzung des Bilanzpostens

Bilanzposten		Bilanzwert 31.12.2024	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.379.625 €	39,2 %
1.2.3.2	Brücken, Viadukte und Tunnel	78.673.554 €	13,6 %
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	112.790.293 €	19,4 %
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.890 €	0,0 %
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	141.741.315 €	24,4 %
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.868.212 €	3,4 %

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2023	227.334.967 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	227.379.625 €

Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen baulichen Anlagen in einem separaten Bilanzposten angesetzt.

Die geringe Erhöhung um rd. 44 T-Euro stellt den Saldo zwischen geringfügigen Zugängen aus Grundstückskäufen und verschiedenen Abgängen (Korrekturen, Abgänge aus Erlös oder z. B. wegen Wechsel des Straßenbaulastträgers) dar.

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

Jahresabschluss zum 31.12.2023	77.051.057 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	78.673.554 €

In 2024 entfallen 69.429.054 € auf Brücken und 9.244.500 € auf Tunnel.

Die Gesamterhöhung beträgt 1.622.497 € und ergibt sich aus dem Saldo aus Umbuchungen, hauptsächlich wegen Aktivierung des Kuhler Viadukts Steinweg/Nordbahntrasse i. H. v. 3.438.522 € und turnusmäßigen Abschreibungen i. H. v. 1.821.214 €.

1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	114.776.848 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	112.790.293 €

Gleisanlagen werden in Wuppertal nach dem Erwerb des Schwebebahngerüsts seit 2014 im Infrastrukturvermögen berücksichtigt.

Die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 führte auch in Teilen des Infrastrukturvermögens der Schwebbahn zu Schäden. Diese wurden in den Wiederaufbauplan der Stadt Wuppertal aufgenommen, der die Grundlage für die Bewilligung der Billigkeitsleistungen nach der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen bildet. Von einer außerplanmäßigen Wertberichtigung im Umfang der katastrophengebunden Wertminderung war nach § 5 Abs. 1 der Hochwasserverordnung des MHKBG NRW in diesem Fall abzusehen. Mit Beendigung der Wiederherstellungsmaßnahme ist der betroffene Vermögensgegenstand allerdings neu zu bewerten. Auch in 2024 wurden entsprechende Wertkorrekturen beim Anlagevermögen bislang nicht vorgenommen.

1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	27.779 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	13.890 €

Es handelt es sich dabei um die Kanalanlagen des Zoos. Das sonstige Kanalvermögen wurde im Jahr 2013 auf den Eigenbetrieb WAW ausgelagert und wird dort bilanziert.

Die Wertminderung entspricht der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	146.358.161 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	141.741.315 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens

Bilanzposten		Bilanzwert 31.12.2024	Anteil [%] am Bilanzwert zu 1.2.3.5
1.2.3.5.1	Straßen und Sinkkästen	95.213.193 €	67,2 %
1.2.3.5.2	Kreisverkehre und Kreuzungen	998.427 €	0,7 %
1.2.3.5.3	Wege	8.542.632 €	6,0 %
1.2.3.5.4	Treppen	8.939.327 €	6,3 %
1.2.3.5.5	Plätze	12.562.639 €	8,9 %
1.2.3.5.6	Verkehrslenkungsanlagen	1.593.465 €	1,1 %
1.2.3.5.7	Beleuchtung	12.120.338 €	8,6 %
1.2.3.5.8	Beschilderungen und Parkscheinautomaten	1.771.294 €	1,3 %

1.2.3.5.1. Straßen und Sinkkästen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	102.121.814 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	95.213.193 €

Der Wert dieses Postens hat sich in 2024 durch planmäßige Abschreibungen i. H. v. 15,5 Mio. € und gleichzeitigen Zugängen überwiegend durch Umbuchungen in Summe um rd. 6,9 Mio. € verringert.

1.2.3.5.3. Wege

Jahresabschluss zum 31.12.2023	8.833.295 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	8.542.632 €

Die Reduzierung um 291 T-Euro resultiert in erster Linie aus dem Saldo von Zugängen und der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5.4. Treppen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	9.031.521 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	8.939.327 €

Die Reduzierung um 0,1 Mio. € resultiert aus der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5.5. Plätze

Jahresabschluss zum 31.12.2023	10.424.425 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	12.562.639 €

Den Abschreibungen standen hier Zugänge für den Busbahnhof Elberfeld und den Von-der-Heydt-Platz gegenüber.

1.2.3.5.6. Verkehrslenkungsanlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	2.139.729 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	1.593.465 €

Die Wertminderung resultiert grundsätzlich aus der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.5.7. Beleuchtung

Jahresabschluss zum 31.12.2023	10.658.627 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	12.120.338 €

Die Gesamterhöhung i. H. v. rd. 1,5 Mio. € bei gleichzeitigen turnusmäßigen Abschreibungen von 0,5 Mio. € resultiert aus Umbuchungen bei den Gruppenwerten zu verschiedenen Positionen mit einem Umfang von rd. 1,7 Mio. €.

1.2.3.5.8. Beschilderungen und Parkscheinautomaten

Jahresabschluss zum 31.12.2023	2.101.644 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	1.771.294 €

Die Wertminderung dieser Anlagenklasse resultiert in erster Linie aus der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2023	17.658.735 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	19.868.212 €

Der Wertzuwachs resultiert aus dem Saldo von Umbuchungen, Zugängen und der turnusmäßigen Abschreibung.

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden
--

Jahresabschluss zum 31.12.2023	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	0 €

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Jahresabschluss zum 31.12.2023	895.542.135 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	895.561.770 €

In diesem Bilanzposten werden bewegliche Vermögensgegenstände der Kulturpflege sowie Kulturdenkmäler abgebildet; er beträgt 21,0 % der Bilanzsumme.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Bestand des Von der Heydt-Museums. Der überwiegende Vermögensbestand des Museums ist durch Schenkung, Vermächtnis sowie durch Zuschüsse Dritter entstanden.

Dieser Bilanzposten ist daher korrespondierend mit den auf der Passivseite gebildeten Sonderposten für Zuwendungen - insbesondere sonstigen Sonderposten - zu sehen.

Nicht vollständig erfasst und bewertet ist nach wie vor die grafische Sammlung.

Die grafische Sammlung des Von der Heydt-Museums wurde mittlerweile zu knapp 90 % erfasst und bilanziert. Der verbliebene Rest wird sukzessive weiter inventarisiert, so dass in diesem Bilanzposten in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Grafiken, die dem Museum unentgeltlich durch Schenkung, Nachlass o. ä. zur Verfügung gestellt werden.

1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Jahresabschluss zum 31.12.2023	18.860.820 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	18.552.292 €

Hier werden Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge erfasst, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen. Der weit überwiegende Anteil liegt bei den Fahrzeugen, insbesondere der Feuerwehr.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Jahresabschluss zum 31.12.2023	64.203.696 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	62.909.949 €

Hier werden Einrichtungsgegenstände, Geräte und Werkzeuge nachgewiesen.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Jahresabschluss zum 31.12.2023	161.791.598 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	158.529.156 €

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist eine Anzahlung entsprechend umzubuchen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Die Fertigstellung ist im Regelfall der Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft der Anlage.

Der unter dem Bilanzposten ausgewiesene Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,3 Mio. € verringert. Den Zugängen in 2024 i. H. v. rd. 18,3 Mio. € stehen dabei abgerechnete Anlagen in Bau mit entsprechender Aktivierung in den Anlagebestand i. H. v. rd. 21,6 Mio. € gegenüber.

Diese betreffen insbesondere das Projekt Döppersberg (7,7 Mio. €), diverse Straßenbaumaßnahmen (7,6 Mio. €) und Ingenieurbauwerke (3,4 Mio. €).

Der größte Anteil an dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ entfällt auf den Döppersberg (rd. 71,3 Mio. €) sowie auf den Bereich Straßen, Wege und Plätze (rd. 39,1 Mio. €) und Ingenieurbauwerke (rd. 12,9 Mio. €).

Insbesondere in Bezug auf den Neubau bzw. die Instandhaltung von Straßen war festzustellen, dass aufgrund fehlender Informationen an die Anlagenbuchhaltung Straßenvermögen nicht ausreichend und zeitnah aktiviert werden kann.

1.3.	Finanzanlagen
-------------	----------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.744.502.699 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	1.784.349.019 €

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen.

Das Controlling der städtischen Tochter- und Enkelgesellschaften wird durch das Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal wahrgenommen, welches die Verwaltungsleitung und die städtischen Mandatsträger*innen in ihrer Steuerungsverantwortung unterstützt; dies geschieht unter einheitlichen fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Gesichtspunkten.

Die Tätigkeiten des Beteiligungsmanagements umfassen folgende Aufgabenbereiche:

Beteiligungsverwaltung	Mandatsbetreuung	Beteiligungscontrolling
Information	Fachliche Unterstützung	Selektion von Datenmaterial
Dokumentation	Sichtung und Kommentierung der Beschlussvorlagen	Bereitstellung relevanter Informationen
Überwachungsfunktion	Durchführung von Seminaren für Aufsichtsratsmitglieder	Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Das Beteiligungsmanagement bereitet die Beschlussvorlagen für Beschlüsse, die die Stadt als Gesellschafterin zu fassen hat (z. B. Unternehmensgründungen, Erstellung der Satzung), vor.

Zu den Sitzungen von Aufsichts- und Beiräten erhält das Beteiligungsmanagement alle Einladungen nebst Drucksachen. Diese werden analysiert und mit qualifizierten Stellungnahmen für die Vertreter der Gemeinde gemäß § 113 GO NRW in den jeweiligen Gremien aufbereitet.

Spätestens sechs Wochen nach Quartalsende ist dem Beteiligungsmanagement ein Quartalsbericht vorzulegen. Der Bericht soll einen Soll-/Ist-Vergleich analog der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten.

Die Daten werden analysiert, ein „Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Beteiligungen“ verfasst und dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung zur Information vorgelegt. Die Vorlage an den Ausschuss erfolgt regelmäßig einmal pro Quartal.

Die Finanzanlagen sind in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	765.866.414 €
1.3.2	Beteiligungen	7.837.175 €
1.3.3	Sondervermögen	390.234.716 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	102.315.839 €
1.3.5	Ausleihungen	518.094.874 €
		1.784.349.019 €

Die Bilanzwerte zu 1.3.1 bis 1.3.5 stellen sich wie folgt dar:

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	759.548.204 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	765.866.414 €

Unter diesem Posten werden die Anteile an Unternehmen bilanziert, die unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen. Dazu gehören auch Unternehmen, bei denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder des Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder ihr das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Es sind bis auf die Anteile bei der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH sowie bei der Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH keine Veränderungen vorgenommen worden. Die Veränderungen sind auf Einzahlungen in die jeweilige Kapitalrücklage zurückzuführen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit folgenden Werten bilanziert:

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding	662.136.000 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern	90.212.765 €
Delphin Vermögensverwaltung GmbH u. Co. KG	347.848 €
Delphin Verwaltungs GmbH	32.008 €
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	388.970 €
Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	6.981.441 €
Tanztheater Pina Bausch GmbH	1.854.348 €
Beteiligung an der Abfallwirtschafts GmbH Wuppertal	6.100 €
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH	1.223 €
Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH	2.675.000 €
Jobcenter Wuppertal AöR*	10.000 €
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR*	341.950 €
Wuppertal Marketing GmbH*	879.984 €

*In 2024 wurde eine Umgliederung von Beteiligungen in die Anlageklasse Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommen. Die Stadt Wuppertal hält 100 % der Anteile an diesen Gesellschaften.

WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding (WSW GmbH)

Die WSW GmbH stellt die administrative Holdinggesellschaft und steuerlich den Organträger der WSW-Unternehmensgruppe dar. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der WSW GmbH als Holding ist geprägt durch Verrechnung und Zurverfügungstellung von Dienstleistungen für den Konzernverbund sowie durch die Einzelergebnisse der Tochtergesellschaften, insbesondere der WSW Energie & Wasser AG, der WSW mobil GmbH und der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH.

Das Jahresergebnis der WSW GmbH beträgt rd. 7,7 Mio. € und fällt gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 14,0 Mio. € geringer aus. Wesentlich hierfür ist hauptsächlich das niedriger ausgefallene Beteiligungsergebnis der WSW AG sowie die höher als geplant ausgefallenen sonstigen Aufwendungen.

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal Konzern (GWG)

Die GWG bildet einen eigenen Konzern zusammen mit der Tochtergesellschaft GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH und der Mietgesellschaft der GWG Wuppertal GmbH & Co. KG, Grünwald. Die Stadt ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 94,94 % beteiligt.

Neben verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der Finanzstruktur der GWG seit 2012 hat der Rat zur dauerhaften Stabilisierung Ende 2017 weitere Maßnahmen beschlossen. Es handelt sich einerseits um eine Kapitalerhöhung i. H. v. 58,8 Mio. €. Diese setzt sich zusammen aus einer Bareinlage von 32 Mio. €, einer Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital i. H. v. 20 Mio. € und einer Sacheinlage von 6,8 Mio. €. Ferner werden die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal und die GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse bei einem Zuschuss von maximal 1,2 Mio. € betraut.

Entsprechend eines weiteren Beschlusses des Rates vom 13.11.2017 wird die Konsolidierung seitdem durch ein Monitoring begleitet. Die bisherige Entwicklung verlief positiv.

Auf eine ursprünglich beabsichtigte Überprüfung des Bilanzwerts wurde verzichtet, da das kontinuierliche Monitoring eine positive Entwicklung aufzeigt.

Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH (WBS)

Bei der WBS ist im Wirtschaftsjahr 2023/2024 ein Fehlbetrag von 1,2 Mio. € entstanden, der mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Tanztheater Pina Bausch GmbH

Der Jahresabschluss der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH für das Geschäftsjahr 2023/2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht – wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 7.357 € festgestellt.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan, der mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschloss, ist dies eine Verbesserung. Allerdings ist zu beachten, dass das Geschäftsjahr 2023/2024 weiter von den Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt war. Allerdings waren die Auswirkungen weniger belastend als in den Vorjahren.

Die Hauptspielstätte des Tanztheaters, das Wuppertaler Opernhaus, wurde im Juli 2021 durch Hochwasser beschädigt. Von Juni bis September 2023 erfolgte eine Sanierung der Untermaschinerie. Aus diesem Grund fanden im Geschäftsjahr 2023/2024 weniger Vorstellungen in Wuppertal statt als üblich.

1.3.2. Beteiligungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	9.067.886 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	7.837.175 €

Beteiligungen liegen vor, wenn Anteile an anderen Unternehmen zum Zweck einer dauernden Verbindung gehalten werden. Sind Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, gleichzeitig auch verbundene Unternehmen, so sind diese Anteile unter dem Posten 1.3.1 zu bilanzieren.

Es handelt sich bei diesem Posten im Wesentlichen (75,8 %) um die Anteile an der Helios Klinikum Wuppertal GmbH (6.876.600 €). Die Stadt hält von den ehemals städtischen Kliniken einen Anteil von 5,1 %.

Unter den Beteiligungen sind neben Anteilen an Kapitalgesellschaften auch Anteile an juristischen Personen öffentlichen Rechts und Anteile an einer Personengesellschaft ausgewiesen:

Kapitalgesellschaften

Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600 €
Wendepunkt Wuppertaler Krisendienst GmbH	25.812 €
Wuppertal Marketing GmbH	879.984 €
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200 €
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	2.500 €
NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH*	1.223 €

*In 2024 wurde eine Umgliederung von Beteiligungen in die Anlageklasse Beteiligungen vorgenommen. Die Stadt Wuppertal hält lediglich 1% der Anteile an der NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH.

Sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts

Zweckverband Bergische VHS	213.760 €
KDN Dachverband	57.080 €
CVUA-RRW (AöR)	520.000 €
d-NRW AöR	1.000 €

Personengesellschaften

Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000 €
-----------------------------------	-----------

1.3.3. Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	384.068.658 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	390.234.716 €

Bei diesem Posten sind Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgewiesen. Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf der Erhöhung der Kapitalrücklage beim GMW.

Der Bilanzposten hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert und setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal (ESW)	5.608.299 €
Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)	363.636.971 €
Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal (KiJu)	4.098.579 €
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH)	1.029.280 €
Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)	15.861.587 €

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2023	100.716.339 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	102.315.839 €

Hier sind Wertpapiere anzusetzen, die weder Anteile an verbundenen Unternehmen noch Beteiligungen darstellen.

Bei den bilanzierten Wertpapieren handelt es sich unverändert im Wesentlichen um zwei Spezialfonds:

Spezialfonds I	25.977.449 €
Spezialfonds III	50.323.585 €
(BgA Schwebebahn)	13.500.000 €

Zum 01.01.2024 erfolgte die Fusion des Spezialfonds IV mit dem Spezialfonds III zu Buchwerten, wodurch auch der Spezialfonds Schwebebahn in den Spezialfonds III überführt wurde.

Das Vermögen der rechtlich unselbständige Stiftungen ist in Wertpapieren angelegt und stellt sich wie folgt dar:

Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500 €
Annegret und Yilmaz Kurma-Stiftung	598.000 €
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610 €
Freiherr von der Heydt-Stiftung	3.987.400 €
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.532.300 €
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.874.531 €
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464 €

1.3.5. Ausleihungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	491.101.612 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	518.094.874 €

Der Begriff „Ausleihungen“ bezeichnet langfristige Forderungen der Gemeinde mit einer Mindestlaufzeit von mehr als einem Jahr, die durch Kapitalhingabe erworben wurden und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen.

Im Einzelnen untergliedert sich dieser Posten in:

Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.341.119 €
Ausleihungen an Beteiligungen	6.289 €
Ausleihungen an Sondervermögen	516.177.748 €
Sonstige Ausleihungen	569.718 €

Die Ursache für die vergleichsweise hohen Ausleihungen an Sondervermögen liegt darin begründet, dass Darlehen für Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mangels eigener Rechtspersönlichkeit von der Stadt abgewickelt werden.

Die Kämmerei nutzt zur Verwaltung der verschiedenen Darlehen das Programm KommInform. Die Werte wurden im Jahr 2024 entsprechend fortgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	354.386.984 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	413.400.660 €

Die Ursache für die Veränderung liegt insbesondere in dem Posten 2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“.

2.1. Vorräte

Jahresabschluss zum 31.12.2023	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	0 €

Unter Wesentlichkeit Gesichtspunkten und in Anlehnung an § 30 Abs. 5 KomHVO NRW wurde auf eine Erfassung und Bewertung der Vorräte verzichtet.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Jahresabschluss zum 31.12.2023	334.902.152 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	411.064.066 €

Der Posten beinhaltet öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern. Während Gebühren für konkrete Gegenleistungen erhoben werden, wie Benutzungsgebühren oder Verwaltungsgebühren, sind Beiträge auf Basis des Kommunalabgabengesetzes oder des Baugesetzbuchs für Investitionsmaßnahmen zu erheben. Als Steuern werden öffentlich-rechtliche Abgaben bezeichnet, denen keine bestimmte staatliche Leistung gegenübersteht und die der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs dienen.

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Stadt nicht hoheitlich, sondern auf privatrechtlicher, insbesondere vertraglicher, Basis tätig ist.

Der Bilanzposten hat sich im Berichtsjahr von rd. 334,9 Mio. € auf rd. 411,1 Mio. € erhöht. Die Abweichung von rd. 76,2 Mio. € resultiert zum größten Teil aus der Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. rd. 30,1 Mio. € und Forderungen aus dem privatrechtlichen Bereich i. H. v. rd. 42,2 Mio. €.

Die pauschale Wertberichtigung ist schlüssig aufgebaut und nachvollziehbar berechnet worden.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Jahresabschluss zum 31.12.2023	3 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	3 €

Hier werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur noch kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Der Wert zum Jahresabschluss 2024 ist - wie schon in den Vorjahren - nicht zutreffend. Es wurden drei bereits ausgebuchte Erinnerungswerte von je 1 € ausgewiesen. Der aktuelle Wert beträgt 0 €.

2.4. Liquide Mittel

Jahresabschluss zum 31.12.2023	19.484.603 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	2.336.365 €

Die liquiden Mittel umfassen den Bestand aller Bar- und Buchgeldguthaben, die kurzfristig verfügbar sind und über die die Gemeinde frei verfügen kann.

Im Jahresabschluss 2024 kommt es zu einer starken Reduzierung des Saldos der liquiden Mittel um rd. 17,1 Mio. €.

Der Anstieg im Jahr 2023 resultierte aus einer um einen Tag verzögerten Buchung von Auszahlung und einer gleichzeitig durchgeführten Liquiditätsplanung für den Tagesbedarf. Die verzögerte Buchung fand bei der Planung keine Berücksichtigung, so dass es durch die zwei Sachverhalte zu einem insgesamt hohen Ausweis von liquiden Mitteln auf einem Girokonto der Stadt Wuppertal gekommen war.

Im Jahresabschluss 2024 erfolgten alle Buchungen fristgerecht, so dass sich der Saldo wieder reduziert hat.

Die geprüften Salden der Konten in der Bilanz stimmen mit den Kontoauszügen überein.

2.5. Liquide Mittel nur Sondervermögen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	225 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	225 €

Der Bilanzposten wurde erstmals im Jahresabschluss 2013 separat ausgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2023	38.679.539 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	39.787.291 €

Entwicklung des Bilanzpostens

	Beträge JAS 31.12.2023	Beträge JAS 31.12.2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Kreditbeschaffungskosten	277.399 €	191.879 €	-85.520 €	-30,8 %
Personalaufwand	5.027.639 €	5.427.835 €	400.196 €	8,0 %
Versorgungsaufwendungen	3.135.675 €	3.330.691 €	195.016 €	6,2 %
Sach- und Dienstleistungen	1.572.754 €	868.081 €	-704.673 €	-44,8 %
Transferaufwendungen	17.899.040 €	19.364.589 €	1.465.549 €	8,2 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.767.030 €	10.604.215 €	-162.815 €	-1,5 %
Summe	38.679.539 €	39.787.291 €	1.107.752 €	2,9 %

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Wesentlichen umfasst der Bilanzposten die für Januar 2025 im Voraus gezahlten Beamten- und Versorgungsbezüge (rd. 8,8 Mio. €), die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II für die Jobcenter Wuppertal AÖR (rd. 10,8 Mio. €), Sozialleistungen nach dem SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG - (rd. 10,4 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen und Zuschüsse für Kindertagespflege (rd. 8,6 Mio. €). Bei den abgegrenzten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um jahresübergreifende bzw. mehrjährige Softwarewartungsverträge.

Zudem werden noch gemäß § 43 Abs. 2 KomHVO NRW Kreditbeschaffungskosten i. H. v. rd. 0,2 Mio. € über den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Keine aktive Rechnungsabgrenzung erfolgte wie schon in Vorjahren für die am Jahresende 2024 für Januar 2025 ausgezahlten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) i. H. v. rd. 1,8 Mio. € und die wirtschaftliche Jugendhilfe i. H. v. 0,5 Mio. €. Hier wurde der Aufwand stattdessen unmittelbar in das Geschäftsjahr 2025 gebucht. Der dadurch zum Abschlussstichtag entstandene Sollsaldo auf den Kreditorenkonten (debitorischer Kreditor) wird in der Bilanz als „Forderungen aus Umgliederung“ unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen. Richtigerweise wäre der Aufwand der zuvor genannten Geschäftsvorfälle allerdings auch über die aktive Rechnungsabgrenzung in das neue Geschäftsjahr abzugrenzen gewesen.

Eine weitere Verpflichtung zur Bildung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich darüber hinaus aus § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO NRW. Danach sind für geleistete investive Zuwendungen an Dritte, bei der die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum am geförderten Vermögensgegenstand erwirbt, die jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Wie vom RPA bereits seit Jahren bemängelt, fehlt auch im Jahresabschluss 2024 weiterhin ein bilanzieller Ausweis von geleisteten investiven Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Vielmehr werden entsprechende Investitionskostenzuschüsse bei Abruf regelmäßig vollständig als Transferaufwand gebucht. Zu nennen sind hier insbesondere die seitens des Jugendamtes (SB 202) gewährten Investitionskostenzuschüsse für den Ausbau der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege.

Durch die unmittelbare Erfassung der Investitionskostenzuschüsse als Transferaufwand werden bestehende mehrjährige Gegenleistungsverpflichtungen von Zuwendungsempfängern in der kommunalen Bilanz nicht abgebildet. Darüber hinaus wird der Ressourcenverbrauch im Hinblick auf den mit der Investitionsförderungsmaßnahme verfolgten Zweck/Nutzen für die Stadt nicht periodengerecht erfasst.

Sofern es sich wie bei den Investitionskostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung um weitergeleitete Fördermittel des Bundes bzw. des Landes handelt, wäre zudem für die erhaltenen Zuwendungen ein korrespondierender passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (§ 43 Abs. 3 S. 2 KomHVO NRW).

Passiva

1. Eigenkapital

Jahresabschluss zum 31.12.2023	364.873.425 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	293.738.254 €

In 2024 hat sich das Eigenkapital unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages i. H. v. rd. 65,4 Mio. € auf 293,7 Mio. € verringert.

1.1. Allgemeine Rücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2023	124.699.451 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	118.962.482 €

Die allgemeine Rücklage bildet eine rechnerische Größe zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz (einschließlich Sonderrücklage und Ausgleichsrücklage).

Mit der allgemeinen Rücklage werden die Jahresfehlbeträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gedeckt. Nachdem im Jahr 2014 die allgemeine Rücklage zwischenzeitlich vollständig aufgezehrt war und ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ bilanziert werden musste, konnte aufgrund der positiven Entwicklung der Haushaltssituation im Jahresabschluss 2017 der Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wieder aufgelöst und erneut Eigenkapital in dem Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rat der Stadt wurde der Jahresüberschuss 2023 vollständig i. H. v. rd. 94,5 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Unter Berücksichtigung der in 2024 direkt gegen die allgemeine Rücklage gebuchten Verrechnungen belief sich die allgemeine Rücklage zum 31.12.2024 auf rd. 119,0 Mio. €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW alte Fassung (a. F.) konnten der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW a. F. zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand i. H. v. mindestens 3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufwies. Durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW wurde diese Regelung aufgehoben, so dass der Mindestbestand von 3 % der Bilanzsumme in der allgemeinen Rücklage nicht mehr erreicht werden muss. Jahresüberschüsse erhöhen nunmehr, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich benötigt werden, die Ausgleichsrücklage.

1.2. Sonderrücklagen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	0 €

Gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW darf für zukünftige Investitionsvorhaben eine Sonderrücklage gebildet werden, die nach Abschluss der Maßnahme in die allgemeine Rücklage aufzulösen ist.

1.3. Ausgleichsrücklage

Jahresabschluss zum 31.12.2023	145.705.430 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	240.173.974 €

Die Ausgleichsrücklage soll bei Bedarf eine Unterdeckung im Ergebnisplan oder in der Ergebnisrechnung ausgleichen.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 durch den Rat wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Sie stand daher seit dem Jahr 2010 nicht mehr zur Deckung der Jahresfehlbeträge zur Verfügung.

Der Jahresüberschuss 2023 wurde nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 vollständig i. H. v. rd. 94,5 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31.12.2024 beläuft sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 240,2 Mio. €.

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW werden Jahresüberschüsse, sofern sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus der Ausgleichsrücklage Beträge in die allgemeine Rücklage umgebucht werden. Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 durch den Rat soll der Ausgleichsrücklage der Betrag i. H. v. 65,4 Mio. € entnommen werden, um den fiktiven Haushaltsausgleich zu erreichen. Dadurch würde sich die Ausgleichsrücklage auf 174,8 Mio. € reduzieren.

1.4. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss

Jahresabschluss zum 31.12.2023	94.468.544 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	-65.398.202 €

Nachdem in den Vorjahren positive Ergebnisse erzielt wurden und dadurch das Eigenkapital gestärkt werden konnte, weist der Jahresabschluss 2024 wieder einen Jahresfehlbetrag (65,4 Mio. €) aus.

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW soll der Jahresfehlbetrag unverzüglich durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Hierdurch würde sich die Ausgleichsrücklage nach Feststellung des Jahresabschlusses 2024 auf 174,8 Mio. € reduzieren.

2. Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2023	905.140.474 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	906.026.486 €

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	459.038.481 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	460.696.534 €

In der Bilanz müssen die finanziellen Beiträge Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen geleistet werden, gesondert angesetzt werden, damit sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage ergibt.

Die von Dritten erhaltenen Finanzmittel sind nicht von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Abzug zu bringen, sondern zu passivieren.

Zusammensetzung des Bilanzpostens

	Bilanzwert 31.12.2024	Anteil [%] am Bilanzwert zu 2.1
Zuweisungen vom Bund	2.319.223 €	0,5 %
Zuweisungen vom Land	151.928.019 €	33,0 %
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.461.471 €	0,3 %
Zuweisungen von Zweckverbänden	331.886 €	0,1 %
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	7.887.860 €	1,7 %
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	1.273.236 €	0,3 %
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	263.669 €	0,1 %
Zuschüsse von privaten Unternehmen	667.737 €	0,1 %
Zuschüsse von übrigen Bereichen	294.563.434 €	63,9 %

Der Umfang des Sonderpostens für Zuwendungen hat sich gegenüber 2023 u. a. wegen der Passivierung von Zuschüssen in Verbindung mit der Aktivierung verschiedener Baumaßnahmen (Döppersberg u. a.) und erhaltenen Zuschüssen aus den Förderprogrammen „Digitalpakt Schule“ sowie „Soziale Stadt“ erhöht.

2.2. Sonderposten für Beiträge

Jahresabschluss zum 31.12.2023	6.851.198 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	6.433.458 €

Dieser Bilanzposten umfasst seit der nach Gründung des Eigenbetriebes WAW im Jahr 2013 erfolgten Ausbuchung des Sonderpostens Kanalbeiträge nur noch den Sonderposten Beiträge für Straßen.

Das Verfahren zur Ermittlung von Sonderposten für Beiträge trennt nicht zwischen beitragsfinanzierten und nicht beitragsfinanzierten Straßen. Ferner wurden bei den beitragsfinanzierten Straßen die Quoten für Beiträge nach dem Bundesbaugesetz und dem Kommunalabgabengesetz NRW nicht separat ermittelt. Eine stichprobenhafte Erhebung der Verwaltung zeigt im Ergebnis, dass eine detailliertere Betrachtungsweise als bisher vorgenommen zu keinen wesentlich anderen Ergebnissen führt.

Die erfolgten laufenden Auflösungen dieses Sonderpostens betrafen wie im Vorjahr überwiegend Straßen und Sinkkästen und überschritten im Jahr 2024 die Zuführungen, so dass im Saldo eine Verringerung vorliegt.

2.3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresabschluss zum 31.12.2023	3.355.472 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	3.268.667 €

Entwicklung des Bilanzpostens

Art der Sonderposten	Gesamtbetrag 31.12.2023	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag 31.12.2024
		Zuführung	Grund entfallen	
Abfallgebühren	3.355.473 €	879.276 €	966.081 €	3.268.667 €
Rettungsdienstgebühren	-	-	-	-
Regen- u. Abwassergebühren	-	-	-	-

2.4. Sonstige Sonderposten

Jahresabschluss zum 31.12.2023	435.895.323 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	435.627.827 €

Hier werden alle sonstigen der Stadt von Dritten gewährten Leistungen erfasst, bei denen die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu gehören Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen, z. B. Kunstgegenstände. Schenkungen sind bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln und entsprechend zu passivieren.

Die laufenden Auflösungen der Sonderposten übersteigen in 2024 die Neuzugänge, so dass der Buchwert leicht abgenommen hat.

3. Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	928.534.418 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	993.668.583 €

Bei den Rückstellungen dominieren im kommunalen Bereich i. d. R. die personalbezogenen Rückstellungen, insbesondere die Pensionsrückstellungen.

3.1. Pensionsrückstellungen
Jahresabschluss zum 31.12.2023
774.602.570 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
818.865.074 €

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellung	31.12.2022 ¹⁾	31.12.2023 ¹⁾	31.12.2024	Saldo 2024/2023	
				absolut	v. H.
Anzahl Beamte/-innen (Aktive) ²⁾	1.121	1.118	1.127	9	0,8
Summe Teilwerte in Mio. €	230,2	239,0	246,4	7,4	3,1
Anzahl Versorgungsempfänger ²⁾	1.038	1.048	1.055	7	0,7
Summe Barwerte in Mio. €	391,0	396,2	417,7	21,5	5,4
Beihilferückstellung in Mio. €	128,8	139,4	154,8	15,4	11,0
Rückstellungen in Mio. € insg.	750,0	774,6	818,9	44,3	5,7

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

²⁾ Mit Pensionsrückstellungsberechnung.

Im Einzelnen wird auf Ziffer 5.2 des Hauptteils verwiesen.

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten
Jahresabschluss zum 31.12.2023
3.205.416 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
3.368.741 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens

	Bilanzwert 31.12.2024	Anteil [%] am Bilanzwert zu 3.2
Deponien	3.368.741 €	100,0 %
Altlasten	-	-

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien zurückzustellen.

Rückstellungen für Altlasten sind zu bilden, wenn die Pflicht zur Sanierung einer festgestellten (und nicht nur vermuteten) Altlast besteht.

Im Jahr 2024 wurden für die Deponien Kemna, Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg Rückstellungen in Anspruch genommen; zugleich erfolgten Zuführungen für diese Deponien. Im Jahressaldo ergab sich daher ein leichter Anstieg dieser Rückstellung.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	3.270.397 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	9.149.587 €

Üblicherweise wird der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten.

Im Jahr 2024 wurde die Instandhaltungsrückstellung durch die Zuführung von rd. 6,8 Mio. € deutlich erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung von Rückstellungen für die bislang nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Treppen, Wege und Straßen (rd. 3,7 Mio. €), den Spielplätzen und Schulhöfen (rd. 2,7 Mio. €) und für Ingenieurbauwerke wie Brücken und Tunnel (rd. 1,9 Mio. €).

Dem standen Entnahmen mit einem Gesamtvolumen von 0,7 Mio. € überwiegend für die Instandhaltung von Spielplätzen gegenüber.

Saldiert ergab sich eine Erhöhung der Rückstellung um rd. 5,9 Mio. €.

3.4. Sonstige Rückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	147.456.034 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	162.285.181 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Rückstellungen angesetzt werden. Das Gleiche gilt nach § 37 Abs. 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren.

Rückstellungen für	31.12.2022 ¹⁾	31.12.2023 ¹⁾	31.12.2024	Saldo 2024/2023	
				in T-Euro	in %
Altersteilzeit (Beamtinnen/Beamte)	44,3	-	-	-	-
Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	86,9	235,4	244,9	9,5	4,0 %
Dienstherrnwechsel	16.962,8	18.213,6	18.158,0	-55,6	-0,3 %
Urlaub	14.500,2	13.181,8	14.896,3	1.714,5	13,0 %
Überstunden, Gleitzeitguthaben	8.280,0	8.718,9	9.427,2	708,3	8,1 %
Leistungsentgelt	3.606,2	3.794,6	3.992,4	197,8	5,2 %
Reisekosten	80,0	60,0	60,0	-	-
Dienstjubiläen	118,0	121,2	70,0	-51,2	-42,2 %
Amtsangemessene Besoldung Familienzuschlag ab dem 3. Kind	95,0	95,0	-	-95,0	-100,0 %
Headhunter - Personalfindung	157,40	147,6	-	-147,6	-100,0 %
Betriebliches Gesundheitsmanagement	85,8	85,8	21,9	-63,9	-74,5 %

¹⁾ Vom Rat der Stadt festgestellte Rückstellungswerte.

Bei den anderen Verpflichtungsrückstellungen sind im Prüfungsjahr 21,2 Mio. € in Anspruch genommen, 5,6 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 28,1 Mio. € neu zugeführt worden. Es handelt sich um Rückstellungen aus den verschiedensten Verwaltungsbereichen.

Die Drohverlustrückstellungen sind im Prüfungsjahr im Umfang von 0,3 Mio. € in Anspruch genommen worden. Es wurden lediglich 0,1 Mio. € ertragswirksam aufgelöst und 4,8 Mio. € neu zugeführt. Es handelt sich bei den Zuführungen überwiegend um Klageverfahren.

4. Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.960.920.767 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	2.057.506.324 €

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 91 Abs. 4 GO NRW i. V. m. den GoB).

4.1. Anleihen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	50.000.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	50.000.000 €

Erstmalig hat die Stadt Wuppertal im Verbund mit fünf weiteren Kommunen im Februar 2014 eine Stadtanleihe mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio. € aufgelegt. Im November 2014 wurde das Volumen um 100 Mio. € auf nunmehr 500 Mio. € aufgestockt.

An dieser Anleihe besteht seitens der Stadt Wuppertal eine Beteiligung von 20 %, so dass insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere Stadtanleihe mit einem Volumen von 500 Mio. € aufgelegt, an der die Stadt Wuppertal mit 10 % beteiligt ist.

Durch die Aufstockung um 50 Mio. € betrug der bilanzierte Wert seit dem Jahresabschluss 2015 insgesamt 150 Mio. €.

Die Rückzahlung der ersten Anleihe über 100 Mio. € erfolgte im Februar 2018. Der Bilanzposten weist daher einen reduzierten Bestand von 50 Mio. € aus.

Die Ausgabe der Stadtanleihe bildet eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten. Aus diesem Grund sind die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mit zu berücksichtigen. Saldiert betrachtet haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 839,0 Mio. € um 24,9 Mio. € auf 863,9 Mio. € in 2024 erhöht.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	677.396.348 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	705.988.094 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen stellen die Geldbeträge dar, die der Gemeinde von einem Dritten mit der Verpflichtung zur Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals überlassen wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 1.569,9 Mio. € (Vorjahr: 1.516,4 Mio. €) entfallen rd. 45,0 % auf die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Die Investitionskredite haben sich im Gegensatz zum Vorjahr geringfügig erhöht.

4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Jahresabschluss zum 31.12.2023	788.989.087 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	813.880.000 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstammen den aus dem kameraleen Haushaltsrecht bekannten Kassenkrediten. Sie dienen gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde und sind in der Höhe durch die Ausweisung in der Haushaltssatzung begrenzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass nach der erstmalig in 2014 aufgelegten Anleihe mit einem Volumen von 100 Mio. € im Jahr 2015 eine weitere Anleihe mit 50 Mio. € bilanziert wurde. Diese Anleihen bilden eine Alternative zu den kommunalen Liquiditätskrediten, sind diesen aber vollständig zuzurechnen. Die erste Anleihe über 100 Mio. € wurde im Februar 2018 zurückgezahlt. Den Liquiditätskrediten ist daher die verbleibende Anleihe i. H. v. 50 Mio. € zuzurechnen.

Im Ergebnis betragen somit die Kredite zur Liquiditätssicherung saldiert 863,9 Mio. € (Vorjahr: 839,0 Mio. €); sie haben sich gegenüber 2023 um rd. 24,9 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite wird unterjährig vom Finanzprüfer verfolgt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ist zutreffend.

4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	0 €

Unter diesem Posten wurden Leibrentenverträge und Leasingverträge ausgewiesen. Seit 2020 bestehen keine entsprechenden Verbindlichkeiten mehr.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	19.194.629 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	29.133.740 €

Hier werden die Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde, die z. B. aufgrund von Kauf- oder Mietverträgen bestehen und deren Begleichung durch Zahlung am Bilanzstichtag noch aussteht, aufgeführt.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	17.199.865 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	6.194.544 €

Unter dem Bilanzposten werden die Verpflichtungen der Stadt aus Transferleistungen angesetzt, die bis zum Abschlussstichtag noch nicht erfüllt worden sind. In der Regel handelt es sich um Verbindlichkeiten aus dem sozialen Bereich, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfe- oder Jugendhilfeleistungen.

Die Verringerung des Bilanzpostens ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Weiterleitung der Bildungspauschale an das GMW im Gegensatz zum Vorjahr noch vor dem Bilanzstichtag zur Auszahlung gelangte und entsprechend zum Jahresabschluss 2024 keine Verbindlichkeit darstellt.

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Jahresabschluss zum 31.12.2023	248.017.086 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	292.324.825 €

Unter diesem Begriff werden die Verbindlichkeiten dargestellt, die nicht unter einem der vorhergehenden Bilanzposten ausgewiesen werden können.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie die Sonderhaushalte.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegen Sonderhaushalte	56,5 Mio. €
Zukünftige Sonderposten	1,2 Mio. €
Weitere sonstige Verbindlichkeiten	234,6 Mio. €

In den weiteren sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Abführungspflichten - Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer - (126,0 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern (39,6 Mio. €), Verbindlichkeiten CBL (39,4 Mio. €) und unklare Einzahlungen (9,7 Mio. €) erfasst.

Ein fehlender Zahlungsausgleich bei den Umsatzsteuerforderungen und -verbindlichkeiten führte in 2024 zu einer Bilanzverlängerung. Das Ergebnis wird nicht tangiert. Insbesondere vor der bevorstehenden Umstellung auf SAP S/4HANA wird es dringend für erforderlich gehalten, die Abrechnungssystematik zu verändern. Das gleiche gilt für eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten, die aus der Altdatenübernahme nach SAP rühren.

Wie in den Vorjahren steht den Verbindlichkeiten CBL eine Forderung der Stadt in gleicher Höhe gegenüber.

4.8. Erhaltene Anzahlungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	160.123.752 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	159.985.120 €

Unter diesem Bilanzposten werden Fördermittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen, die in Zukunft die Einbuchung eines Sonderpostens nach sich ziehen. Bis zur Beendigung der Maßnahme werden die Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Fördermittelgeber dargestellt.

Der größte Buchwert unter diesem Bilanzposten entfällt mit 72,3 Mio. € weiterhin auf das Projekt Döppersberg (Vorjahr: 72,2 Mio. €).

Die erhaltenen Anzahlungen für die Nordbahntrasse liegen im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin unverändert bei 21,3 Mio. €, obwohl die korrespondierende Anlage im Bau bereits 2021 ausgebucht und aktiviert wurde.

Das RPA wiederholt seit Jahren seinen Hinweis, dass die dort aufgelaufenen Beträge endgültig in das abschreibungsfähige Anlagevermögen überführt und gleichzeitig die hier betrachteten Verbindlichkeiten gegenüber dem Fördermittelgeber in Sonderposten umgebucht werden müssen, was bisher immer noch nicht geschehen ist.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Jahresabschluss zum 31.12.2023	6.436.358 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	5.628.266 €

Dieser Bilanzposten dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen. Hier sind Geschäftsvorfälle abzubilden, bei denen die Einzahlung bereits vor Beginn des folgenden Geschäftsjahres erfolgt ist, der Ertrag aber in der Zeit nach dem Stichtag erzielt wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten entfallen hauptsächlich auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Dazu zählen unter anderem Pensionsrückstellungen für Versorgungszahlungen an Beamtinnen und Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss zum 31.12.2023	94.468.544 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	-99.362.155 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	-65.398.202 €

Die Ergebnisrechnung wurde von den Fachprüferinnen und Fachprüfern auf Basis der Teilergebnisrechnungen geprüft. In der Ergebnisrechnung sind nach § 39 Abs. 1 KomHVO NRW alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen nachzuweisen. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rd. 65,4 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Erträge	1.776,2 Mio. €	
Ordentliche Aufwendungen	1.835,5 Mio. €	
Ordentliches Ergebnis		-59,3 Mio. €
Finanzerträge	35,0 Mio. €	
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41,1 Mio. €	
Finanzergebnis		-6,1 Mio. €
Außerordentliche Erträge	-	
Außerordentliche Aufwendungen	-	
Außerordentliches Ergebnis		-
Jahresergebnis		-65,4 Mio. €

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge

Erträge	2023		2024	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
1. Steuern und ähnliche Abgaben	631,5	35,3 %	591,4	33,3 %
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	579,1	32,4 %	606,5	34,1 %
3. Sonstige Transfererträge	12,2	0,7 %	13,1	0,7 %
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120,5	6,7 %	129,8	7,3 %
5. Privatrechtliche Entgelte	36,5	2,0 %	37,3	2,1 %
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	322,1	18,0 %	328,8	18,5 %
7. Sonstige ordentliche Erträge	86,7	4,8 %	67,5	3,8 %
8. Aktivierte Eigenleistungen	1,1	0,1 %	1,7	0,1 %
9. Bestandsveränderungen	-	-	-	-
10. Ordentliche Erträge	1.789,7	100,0 %	1.776,2	100,0 %

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen

Aufwendungen	2023		2024	
	in Mio. €	Anteil	in Mio. €	Anteil
11. Personalaufwendungen	337,7	19,8 %	363,6	19,8 %
12. Versorgungsaufwendungen	47,5	2,8 %	70,5	3,8 %
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230,5	13,5 %	241,1	13,1 %
14. Bilanzielle Abschreibungen	47,4	2,8 %	48,2	2,6 %
15. Transferaufwendungen	689,0	40,3 %	739,5	40,3 %
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	356,0	20,8 %	372,7	20,3 %
17. Ordentliche Aufwendungen	1.708,2	100,0 %	1.835,5	100,0 %

Die Veränderungen werden nachfolgend bei den einzelnen Positionen erläutert.

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben
--

Jahresabschluss zum 31.12.2023	631.518.737 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	624.452.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	591.429.297 €

Rd. 33,3 % der ordentlichen Erträge wurden durch Steuern und ähnliche Abgaben erzielt (Vorjahr: rd. 35,3 %), welche im Vorjahresvergleich um 40,1 Mio. € gesunken sind. Die Veränderungen in den einzelnen Steuer- und Abgabenarten sind in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben.

Konto	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Grundsteuer A	86.496 €	54.649 €	-31.847 €	-36,8 %
Grundsteuer B	77.457.439 €	77.517.286 €	59.847 €	0,1 %
Gewerbesteuer	299.537.720 €	252.102.113 €	-47.435.607 €	-15,8 %
Gemeindeanteil Einkommensteuer	174.435.135 €	184.439.244 €	10.004.109 €	5,7 %
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	36.749.535 €	36.875.489 €	125.954 €	0,3 %
Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	45.412 €	41.835 €	-3.577 €	-7,9 %
Abgabe auf Sportwettbüros	-65.253 €	- €	65.253 €	100,0 %
Sonstige Vergnügungssteuer	7.569.629 €	7.537.865 €	-31.764 €	-0,4 %
Hundesteuer	3.109.054 €	3.138.616 €	29.562 €	1,0 %
Zweitwohnungssteuer	228.064 €	253.391 €	25.327 €	11,1 %
Infrastrukturförderabgabe	639.328 €	1.453.175 €	813.847 €	127,3 %
Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	20.213.698 €	18.321.077 €	-1.892.621 €	-9,4 %
Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	11.512.480 €	9.694.555 €	-1.817.925 €	-15,8 %
Summe	631.518.737 €	591.429.297 €	-40.089.442 €	-6,3 %

Die größten Ertragspositionen bilden:

– Gewerbesteuer	252,1 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	184,4 Mio. €
– Grundsteuer B	77,5 Mio. €
– Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	36,9 Mio. €
– Kompensationszahlungen	18,3 Mio. €
– Leistungen für Grundsicherung	9,7 Mio. €
– Sonstige Vergnügungssteuer	7,5 Mio. €

Die Erträge der Grundsteuer A haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 36,8 % verringert. Auffällige Abweichungen sind nicht zu erkennen.

Die Erträge der Grundsteuer B haben sich um rd. 60 T-Euro erhöht und liegen nur marginal unter dem Ansatz für das Jahr 2024.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 47,4 Mio. € auf nunmehr rd. 252,1 Mio. € verringert. Die Reduzierung ist überwiegend auf Rückzahlungen für Vorjahre zurückzuführen.

Der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer richtet sich nach den in § 1 Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Hiernach erhalten die Gemeinden 15 % der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer, die im jeweiligen Bundesland durch die Finanzbehörden vereinnahmt werden. Die Erträge sind durch die Gemeinden nicht zu beeinflussen, sondern abhängig von der Steuereinnahmesituation des Landes.

Das Ergebnis in 2024 liegt mit 184,4 Mio. € rd. 10,0 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und rd. 4,3 Mio. € unter dem (fortgeschriebenen) Ansatz.

Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer richtet sich nach den in § 1 Finanzausgleichsgesetz i. V. m. § 5a Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Prozentsätzen. Die Einnahmen sind ebenso wie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nicht zu beeinflussen.

Das Ergebnis in 2024 liegt mit rd. 36,9 Mio. € rd. 0,1 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Zu beachten ist, dass bei Steuererstattungen das Bruttoprinzip des § 39 KomHVO NRW in der Ergebnisrechnung durchbrochen wird. Grundsätzlich sind hiernach Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Die Ausnahme bildet § 24 Abs. 4 KomHVO NRW, der für Abgaben, abgabeähnliche Erträge und allgemeine Zuweisungen, die die Gemeinden zurückzahlen haben, vorsieht, dass die Rückzahlungen bei den Erträgen abzusetzen sind und nicht als Aufwand ausgewiesen werden.

Eine korrespondierende Durchbrechung des Bruttoprinzips für die Finanzrechnung ist nicht normiert worden, so dass in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen brutto dargestellt werden müssen und es somit zu starken Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung kommt. Die Summen der beiden Rechnungen sind daher nicht direkt vergleichbar.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	579.092.439 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	558.330.071 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	606.522.596 €

Neben Zuwendungen und Zuschüssen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst.

Die Erträge sind gegenüber dem Jahr 2023 um 27,4 Mio. € (4,7 %) gestiegen. Zurückzuführen ist dies überwiegend auf erhöhte Schlüsselzuweisungen.

3. Sonstige Transfererträge

Jahresabschluss zum 31.12.2023	12.224.123 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	12.146.050 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	13.079.029 €

Bei den sonstigen Transfererträgen werden u. a. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatzansprüche, übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, sonstige Ersatzleistungen sowie Rückzahlungen gewährter Sozialleistungen ausgewiesen.

Im Vorjahresvergleich haben sich die sonstigen Transfererträge um rd. 0,9 Mio. € erhöht. Das Ergebnis 2024 lag dabei rd. 0,9 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Zu den größten Ertragspositionen gehören die übergeleiteten Unterhaltsansprüche im Bereich Unterhaltsvorschuss i. H. v. rd. 1,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,4 Mio. €), die Kostenbeiträge von Unterhaltspflichtigen und Kostenbeitragspflichtigen im Bereich der Jugendhilfe i. H. v. rd. 2,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,7 Mio. €) sowie die von der Jobcenter Wuppertal AöR an die Stadt weitergeleiteten Rückzahlungen der von dort im Zuge von Rückforderungen, Kostenersatz- oder Erstattungsansprüchen vereinnahmten kommunalen Leistungen nach dem SGB II (Kosten der Unterkunft, Mietkautionen usw.) i. H. v. 5,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,7 Mio. €).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2023	120.507.161 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	117.483.679 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	129.800.993 €

Im Haushaltsjahr 2024 beliefen sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt auf rd. 129,8 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge somit um rd. 9,3 Mio. € erhöht. Das Ergebnis fiel dabei rd. 12,3 Mio. € besser aus als geplant.

Entwicklung wesentlicher Positionen

Konto	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Verwaltungsgebühren	14.837.810 €	14.806.449 €	-31.361 €	-0,2 %
Parkgebühren	2.763.574 €	2.875.973 €	112.399 €	4,1 %
Abfallgebühren	35.231.258 €	38.040.862 €	2.809.604 €	8,0 %
Rettungsdienstgebühren	33.303.708 €	38.623.084 €	5.319.377 €	16,0 %
Sonstige Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte, darunter:	19.172.335 €	19.859.355 €	687.019 €	3,6 %
- Benutzungsgebühren für Übergangs- einrichtungen	5.354.487 €	5.456.633 €	102.146 €	1,9 %
- Elternbeiträge für Kitas/Tagespflege	8.944.967 €	8.922.817 €	-22.150 €	-0,2 %
- Elternbeiträge OGS	3.836.185 €	4.502.041 €	665.856 €	17,4 %
Straßenreinigungsgebühren	10.933.381 €	10.933.381 €	398.765 €	3,6 %
Auflösung von Sonderposten für Beiträge/ Straßen und Gebührenaussgleich	2.469.820 €	11.332.147 €	-1.648 €	-0,1 %
Cov. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-34.966 €	- €	34.966 €	100,0 %

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Jahresabschluss zum 31.12.2023	36.523.911 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	36.815.547 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	37.320.071 €

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um rd. 0,8 Mio. € gestiegen. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz für 2024 wurde dabei um rd. 0,5 Mio. € übertroffen.

Entwicklung wesentlicher Positionen

Konto	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Mieten und Pachten	22.308.217 €	20.941.510 €	-1.366.708 €	-6,1 %
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	9.432.158 €	12.404.876 €	2.972.719 €	31,5 %
Zweckgebundene privatrechtliche Leistungsentgelte	2.423.195 €	2.482.036 €	58.841 €	2,4 %
Cov. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.542.399 €	967.624 €	-574.774 €	-37,3 %

Die Mieten und Pachten beinhalten insbesondere den von der WSW mobil GmbH gezahlten jährlichen Pachtzins für die Schwebbahninfrastruktur i. H. v. rd. 15,6 Mio. €. Weitere wesentliche Erträge aus Mieten und Pachten wurden darüber hinaus im Bereich Schulen (rd. 3,6 Mio. €) erwirtschaftet.

Unter den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden u. a. Eintrittsgelder, Verpflegungsentgelte sowie Nutzungs- und Serviceentgelte für städtische Dienstleistungen erfasst.

Im Wesentlichen entfallen die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Zoo	3,6 Mio. €	3,9 Mio. €
Bäder	1,5 Mio. €	1,8 Mio. €
Tageseinrichtungen für Kinder	2,4 Mio. €	2,3 Mio. €
Vermarktung von Netzdienstleistungen von Amt 402 (BgA)	0,6 Mio. €	3,3 Mio. €

Der Anstieg bei den Nutzungs- und Serviceentgelten im Rahmen der Vermarktung von Netzdienstleistungen sowie der Bereitstellung von IT- und TK-Infrastruktur durch Amt 402 ist u. a. auf die im Vorjahr ausgebliebene Verbuchung der Erlöse aus der Ressourcennutzung von städtischer IT-Infrastruktur durch die WSW Energie & Wasser AG zurückzuführen. Durch eine spätere Erstellung der Jahresabrechnung 2023 wurden die entsprechenden Erlöse erst in 2024 – zusammen mit den Erlösen aus der Jahresabrechnung 2024 – gebucht.

Den größten Posten bei den zweckgebundenen privatrechtlichen Leistungsentgelten stellten mit rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,6 Mio. €) die Schulgelder für die Bergische Musikschule dar.

Unter den pandemiebedingten privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden in 2024 noch Erträge aus den nachträglich abgerechneten pandemiebedingten Materialien wie Antigen-Schnelltests, Desinfektionsmittel oder persönliche Schutzausstattungen ausgewiesen, die seinerzeit über das Zentrallager der Feuerwehr ausgegeben wurden.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	322.057.025 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	327.249.307 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	328.824.836 €

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen um rd. 6,8 Mio. € auf nunmehr rd. 328,8 Mio. € erhöht. Das Ergebnis 2024 fiel dabei rd. 1,6 Mio. € schlechter aus als der fortgeschriebene Haushaltsansatz für 2024.

Entwicklung wesentlicher Positionen

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Erstattungen vom Bund	48.874.817 €	54.544.406 €	5.669.590 €	11,6 %
Erstattungen vom Land	52.581.127 €	41.786.520 €	-10.794.607 €	-20,5 %
Erstattungen vom Landschaftsverband	5.096.377 €	5.624.689 €	528.312 €	10,4 %
Erstattungen von Gemeinden	9.084.434 €	6.153.576 €	-2.930.858 €	-32,3 %
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.814.727 €	33.603.317 €	1.788.590 €	5,6 %
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	96.850.656 €	99.700.656 €	2.850.000 €	2,9 %
Leistungsbeteiligung GruSi § 46a SGB XII	67.879.496 €	77.304.823 €	9.425.328 €	13,9 %

Erstattungen vom Bund

Bei den Erstattungen vom Bund handelt es sich hauptsächlich um den Bundesanteil (84,8 %) an den Gesamtverwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR. Für das Jahr 2024 erstattete der Bund für die Verwaltungskosten der Jobcenter Wuppertal AöR rd. 51,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 48,5 Mio. €).

Darüber hinaus wurden in 2024 erstmalig die in der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II enthaltenen Anteile für die Bildungs- und Teilhabeleistungen an Anspruchsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i. H. v. rd. 2,5 Mio. € separat unter den Erstattungen vom Bund ausgewiesen. Unterjährig erfolgten diesbezüglich anteilige Umbuchungen von der Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II zu den Erstattungen vom Bund. Aus Sicht des RPA ist der Ausweis der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II auf unterschiedlichen Sachkonten nicht sachgerecht und entspricht nicht den GoB.

Erstattungen vom Land

Die Erstattungen vom Land haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Erstattungszahlungen im Bereich Zuwanderung und Integration (rd. 6,7 Mio. € in 2024 gegenüber rd. 27,9 Mio. € in 2023); sie hängen mit dem Wegfall der einmaligen bzw. zeitlich begrenzten Landeshilfen zur Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zusammen.

Zu den weiteren wesentlichen Positionen bei den Erstattungen vom Land gehören mit rd. 15,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,0 Mio. €) die Mittelzuweisungen des Landes für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Darin enthalten ist sowohl der weitergeleitete Anteil des Bundes (40 %) als auch die hälftige Beteiligung des Landes an den verbliebenen Kosten.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII erstattete das Land in 2024 zudem für entstandene Jugendhilfeaufwendungen rd. 17,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 10,5 Mio. €), davon allein 16,8 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Erstattungen vom Landschaftsverband

Die Erstattungen resultierten größtenteils aus den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland als Eingliederungshilfeträger und überörtlicher Träger der Sozialhilfe, zu deren Durchführung er die Stadt Wuppertal gemäß „Heranziehungssatzung Soziales“ vom 18.12.2019 herangezogen hat. In 2024 beliefen sich die Erstattungsleistungen aus den entsprechend delegierten Aufgaben auf rd. 4,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,1 Mio. €).

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII erhöhten sich die Erstattungen vom Landschaftsverband um rd. 0,8 Mio. € auf rd. 0,9 Mio. €. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf kostenintensive Einzelfälle, für die eine überörtliche Kostenerstattungspflicht nach §§ 89 ff. SGB VIII bestand.

Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft § 22 SGB II

Die Leistungsbeteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II haben sich in 2024 auf rd. 99,7 Mio. € (+ rd. 2,9 Mio. €) erhöht. Bei dem für 2024 ausgewiesenen Wert ist allerdings zu beachten, dass die in der Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II enthaltenen Anteile für die Bildungs- und Teilhabeleistungen an Anspruchs-

berechtigte nach dem BKG in 2024 erstmals unter den Erstattungen vom Bund ausgewiesen werden (vgl. Erläuterung zu den Erstattungen vom Bund). Insgesamt belief sich die Bundesbeteiligung in 2024 damit auf rd. 102,2 Mio. €.

Die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2024 lag bei 71,3 % (Vorjahr: 70,4 %). Darin enthalten ist die variable Komponente der Bundesbeteiligung i. H. v. 8,5 % (Vorjahr: 7,6 %) zur Entlastung der Kommunen von den Ausgaben der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungsbeteiligung Grundsicherung § 46a SGB XII

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,4 Mio. € auf nunmehr 77,3 Mio. € erhöht. Den höheren Erstattungsleistungen stehen gestiegene Ausgaben für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Transferaufwendungen).

7.	Sonstige ordentliche Erträge
-----------	-------------------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2023	86.698.714 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	56.202.055 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	67.533.485 €

Hier werden Erträge gebucht, die keiner anderen Position zuzuordnen sind, z. B. ordnungsrechtliche Entgelte und Bußgelder, aber auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder Nachforderungszinsen.

Entwicklung wesentlicher Positionen

Konto	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Erträge aus Konzessionen	19.308.956 €	18.889.478 €	-419.479 €	-2,2 %
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	451.229 €	5.835.148 €	5.383.920 €	1.193,2 %
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	14.103.438 €	12.303.209 €	-1.800.228 €	-12,8 %
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	1.176.343 €	1.216.691 €	40.348 €	3,4 %
Weitere sonstige ordentliche Erträge	1.580.168 €	1.149.847 €	-430.322 €	-27,2 %
Auflösung/Herabsetzung Pensionsrückstellungen	11.752.883 €	12.232.726 €	479.843 €	4,1 %
Auflösung/Herabsetzung Beihilferückstellungen	280.864 €	87.777 €	-193.087 €	-68,7 %
Auflösung/Herabsetzung übrige Rückstellungen	26.454.873 €	5.916.815 €	-20.538.058 €	-77,6 %
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	287.016 €	4.004.501 €	3.717.484 €	1.295,2 %

Maßgeblich für den Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge ist die im Vergleich zum Vorjahr weit- aus geringere Auflösung/Herabsetzung gebildeter Rückstellungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 20,5 Mio. € (rd. 77,6 %) weniger der übrigen Rückstellungen herabgesetzt bzw. aufgelöst worden.

Ferner liegen Ertragsminderungen bei den ordnungsrechtlichen Erträgen vor. Hier sind die Erträge um rd. 1,8 Mio. € (rd. 12,8 %) gesunken. Hintergrund dieser Entwicklung sind besonders starke Personalausfälle, eine hohe Personalfuktuation sowie dauerhaft unbesetzte Stellen im Bereich der Verkehrsüberwachung.

8. Aktivierte Eigenleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	1.112.449 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	538.000 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	1.717.143 €

Die aktivierten Eigenleistungen entfielen mit 0,2 Mio. € auf das Amt 402 und mit 1,5 Mio. € auf das R 104.

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen. Hierunter fallen Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die Erhöhung resultiert aus der Nachholung von Aktivierungen aus Vorjahren.

9. Bestandsveränderungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	0 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	0 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	0 €

Aufwendungen

10. Personalaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	337.691.730 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	354.320.326 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	363.562.244 €

Bei den Personalaufwendungen werden neben den gezahlten Bezügen und Vergütungen sowie den Aufwendungen für Sozialversicherung und Beihilfen auch Zuführungen zu personalbezogenen Rückstellungen und bis zum Jahr 2023 wegen der Corona-Pandemie angefallene Personalkosten abgebildet.

Konten	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Beamtenbezüge	59.295.868 €	64.405.391 €	5.109.523 €	8,6 %
Vergütungen Tarifbeschäftigte	181.979.353 €	196.514.740 €	14.535.387 €	8,0 %
Sonstiger Personalaufwand	5.127.331 €	4.758.317 €	-369.013 €	-7,2 %
Versicherungsbeiträge	50.795.068 €	56.936.683 €	6.141.615 €	12,1 %
Beihilfen	3.214.048 €	3.606.150 €	392.102 €	12,2 %
Rückstellungszuführungen	45.709.442 €	46.200.445 €	491.002 €	1,1 %
Inanspruchnahmen Rückstellungen	-10.248.634 €	-8.859.482 €	1.389.152 €	13,6 %
Cov. Personalkosten	1.819.254 €	-	-1.819.254 €	-100,0 %
Summe	337.691.730 €	363.562.244 €	25.870.514 €	7,7 %

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die gesamten Personalaufwendungen um rd. 25,9 Mio. € bzw. 7,7 % erhöht.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf Erhöhungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte und den damit anfallenden Versicherungsbeiträgen sowie bei den Beamtenbezügen.

Die Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14,5 Mio. € (8,0 %) gestiegen.

Ursache hierfür sind zum einen die Vereinbarungen zum Tarifabschluss 2023 - 2024. Danach haben die Tarifbeschäftigten im Januar und Februar 2024 noch monatliche Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich i. H. v. je 220 € erhalten (TV Inflationsausgleich). Ab dem 01.03.2024 wurden die Tabellenentgelte um 200 € erhöht und darauf aufsetzend noch einmal um 5,5 %, insgesamt mindestens um 340 €. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Tarifbeschäftigten im Jahr 2024.

Mit den Vergütungen für Tarifbeschäftigte erhöhten sich auch die zu leistenden Versicherungsbeiträge um rd. 6,1 Mio. €, allerdings nicht für die vorgenannten Sonderzahlungen.

Die Beamtenbezüge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,1 Mio. € (8,6 %) gestiegen.

Aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025, mit dem der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder vom 09.12.2023 inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten der Kommunen übertragen wurde, wurden die Grundgehälter der Beamtinnen und Beamten ab dem 01.11.2024 um 200 € erhöht. Die Amts- und Strukturzulagen, der Familienzuschlag sowie weitere Zulagen wurden jeweils um 4,76 % erhöht. Die Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich i. H. v. insgesamt 3.000 € wurden als Einmalzahlung mit der Abrechnung für Februar 2024 und in zehn folgenden Monatsbeträgen gezahlt. Darüber hinaus erfolgte rückwirkend ab dem 01.01.2024 eine strukturelle und betragsmäßige Anpassung im Familienzuschlag bei Familien mit drei und mehr Kindern. Zusätzlich erhöhte sich die Zahl der Beamtinnen und Beamten im Jahr 2024.

11. Versorgungsaufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	47.520.895 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	57.740.100 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	70.511.595 €

Konto	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Versorg.-Aufw. Beamte	36.001.186 €	38.370.274 €	2.369.089 €	6,6 %
Versorg.-Aufw. Tarifbeschäftigte	2.028 €	2.028 €	-	-
Beihilfe Versorgungsempfänger	9.074.940 €	9.201.911 €	126.971 €	1,4 %
Zuführungen Pensionsrückstellungen VE	33.489.497 €	51.113.519 €	17.624.023 €	52,6 %
Zuführungen Beihilferückstellungen VE	14.948.855 €	19.594.101 €	4.645.246 €	31,1 %
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-36.920.876 €	-38.568.326 €	-1.647.451 €	-4,5 %
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen	-9.074.940 €	-9.201.912 €	-127.178 €	-1,4 %
Summe	47.520.895 €	70.511.595 €	22.990.700 €	48,4 %

Gegenüber dem Vorjahr sind die gesamten Aufwendungen für Versorgung um rd. 23,0 Mio. € bzw. 48,4 % gestiegen.

Diese Entwicklung beruht vor allem auf erhöhten „Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger“ und höheren „Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger“.

Die Bezüge der Versorgungsempfänger*innen erhöhten sich aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025, mit dem der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder vom 09.12.2023 inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten der Kommunen übertragen wurde. Diese Erhöhung kumuliert sich bezüglich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen für die gesamte zurückliegende aktive Dienstzeit und erhöht deren Wert dadurch stärker. Zusätzlich ist die Zahl der Versorgungsempfänger*innen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Wert der Beihilferückstellungen und damit der Wert der Zuführungen ist im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen. Die Erhöhung ist zum Teil auf die zugrundeliegende höhere Summe der Pensionsrückstellungen für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger*innen zurückzuführen; erhöhend wirkt aber auch der im Vergleich zum Vorjahr höhere Prozentsatz für die Ermittlung der Beihilferückstellungen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	230.492.736 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	253.305.636 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	241.122.250 €

Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens sowie die Betriebskosten verbucht. Darunter fällt auch eine Vielzahl verschiedenster Aufwendungen wie Schülerbeförderungsaufwendungen oder Aufwendungen zur Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 10,6 Mio. € gestiegen (4,6 %).

Entwicklung wesentlicher Positionen

Konto	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Zugang Festwerte Tiefbau	5.363.752 €	4.970.845 €	-392.907 €	-7,3 %
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.423.006 €	5.886.166 €	463.160 €	8,5 %
Schadensbeseitigungen	1.454.834 €	410.559 €	-1.044.275 €	-71,8 %
Erstattungen an GKV (ambulant)	5.956.274 €	7.952.154 €	1.995.880 €	33,5 %
Erstattungen an GKV (stationär)	3.986.438 €	5.164.351 €	1.177.913 €	29,5 %
Betriebskosten AZA GMW	75.164.726 €	73.978.926 €	-1.185.800 €	-1,6 %
Betriebskosten	11.312.681 €	6.220.677 €	-5.092.004 €	-45,0 %
Energie AZA	2.748.120 €	2.811.732 €	63.612 €	2,3 %
Energie	265.360 €	1.257.403 €	992.043 €	373,8 %
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.969.212 €	7.279.642 €	1.310.430 €	22,0 %
Schülerbeförderungskosten	7.896.395 €	8.646.202 €	749.807 €	9,5 %
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	18.424.848 €	19.923.365 €	1.498.517 €	8,1 %
Zuführung zu Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen	7.790.848 €	22.185.385 €	14.394.538 €	184,8 %

Die Aufwendungen für die Schadensbeseitigungen sind um rd. 1,0 Mio. € gesunken. Hauptursache hierfür war die Beendigung der Sanierung der Stützmauern Bramdelle.

Ebenso sind die Aufwendungen für die Zugänge bei den Festwerten für den Tiefbau im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,4 Mio. € gesunken. Der Rückgang resultiert u. a. aus dem Wegfall der Aufwendungen für den Nachbarschaftspark am BOB Campus und die Sanierung des Kinderspielplatzes Kluser Platz aus dem Jahr 2023. Bei dem Projekt BOB Campus hat die Stadt Wuppertal eine Brachfläche von rd. 4.500 qm zu einer öffentlich zugänglichen Parkanlage entwickelt. Das Projekt wurde im Rahmen des Bund-Länderprogramms „Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen“ (ehemals „Soziale Stadt“) mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014-2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ gefördert.

Demgegenüber standen erhöhte Aufwendungen für die Station Natur und Umwelt, die um 1,0 Mio. € auf 1,2 Mio. € in 2024 gestiegen sind. Grund ist der umfassende Ausbau des Außengeländes, der im Rahmen des NRW-Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. € realisiert wird. Hiervon werden 90 % gefördert. Geplant sind u. a. ein Tast-, Fühl- und Duftgarten, eine Festwiese mit barrierearmen Spielgeräten, ein Schulgarten, Urban-Gardening-Flächen, ein Lehmofen sowie die „Wuppitz“-Höhlen.

Im Haushaltsjahr 2024 fielen die Erstattungen an die gesetzlichen Krankenversicherungen für ambulante und stationäre Behandlung für nicht Versicherungspflichtige um rd. 3,2 Mio. € höher aus als im Vorjahr (+ 32 %). Diese Aufwendungen betreffen Leistungen des Amtes 201 nach dem 5. Kapitel des SGB XII. Nach § 264 SGB V übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Krankenbehandlung für Bezieher*innen laufender Leistungen nach dem SGB XII, SGB VIII und nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Diese Aufwendungen werden den Krankenkassen dann von den für die Hilfe zuständigen Trägern der Sozialhilfe oder der öffentlichen Jugendhilfe vierteljährlich erstattet. Der Anstieg ist auf eine Zunahme der behandelten Fallzahlen sowie auf allgemeine Kostensteigerungen im Gesundheitswesen zurückzuführen. Steigende Arzneimittelpreise, erhöhte Personalkosten in Krankenhäusern sowie intensivere Behandlungsmaßnahmen tragen maßgeblich zu den höheren Aufwendungen bei.

Die Betriebs- und Nebenkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,3 Mio. € (- 7,3 %) gesunken. Der Rückgang der Betriebskosten ist im Wesentlichen auf die geringeren Aufwendungen im Jahr 2024 (rd. - 4,7 Mio. €) für den Betrieb von Flüchtlingsunterkünften bei R 204 (insbesondere Wach- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Reinigungs- und Reparaturkosten) zurückzuführen. Der Rückgang der Nebenkosten des GMW resultiert überwiegend aus sinkenden Aufwendungen (rd. - 1 Mio. €) für die vom GMW angemieteten Unterbringungseinrichtungen für die Geflüchteten aus der Ukraine.

Die Zuführungen zu Rückstellungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich deutlich auf rd. 22,2 Mio. € (+ 184,8 %). Dies ist auf nicht abgerechnete Leistungen, unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und Rückzahlungsverpflichtungen zurückzuführen.

Für die Betriebskostenabrechnungen des GMW für das Jahr 2024 wurden Rückstellungen i. H. v. 6 Mio. € gebildet (SB 202, 206 und Amt 209). Im R 104 wurden 2,64 Mio. € für Instandsetzungen der Straßen und rd. 0,9 Mio. € für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen sonstiger Anlagevermögen zu den Rückstellungen zugeführt. Für ausstehende Rechnungen für die ehemalige Bundesbahndirektion (BuBaDi) wurden 794.000 € zurückgestellt.

Im R 103 wurden im Haushaltsjahr 2024 Rückstellungen i. H. v. rd. 2,0 Mio. € gebildet für erforderliche Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie für die Instandhaltung sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen der Spielplätze (R 103/R 208) i. H. v. rd. 2,5 Mio. €. Weiterhin wurde für Freisportanlagen eine Rückstellung i. H. v. 1 Mio. € gebildet. Hier wurde kurz vor Ende des Jahres 2024 in der Gewässer-Verrohrung des Bendahler Bachs auf einem Grundstück vom Amt 209 ein Schaden festgestellt.

13. Bilanzielle Abschreibungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	47.357.103 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	40.776.824 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	48.176.471 €

Die Abschreibungen sind mit 48,2 Mio. € um 0,8 Mio. € (+ 1,7 %) höher ausgewiesen als im Vorjahr.

Dieser Anstieg ist das Resultat der kumulierten Veränderungen in den verschiedenen Abschreibungsbereichen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ist der Anstieg der Abschreibungen um 21 % (+ 0,8 Mio. €) zum einen auf verkürzte Lizenzlaufzeiten (in der Regel ein bis zwei Jahre), zum anderen auf das laufende Umstellungsprojekt SAP S/4HANA zurückzuführen.

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Verwaltung und Schulen, der Einführung von Desk-Sharing-Modellen sowie der Umsetzung des Smart-City-Projekts stiegen – wie bereits in den Vorjahren – die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 5,2 %) um rd. 0,77 Mio. €.

Somit spiegelt der Anstieg der Abschreibungen insbesondere die zunehmenden Investitionen in neue Softwarelösungen und die fortschreitende digitale Transformation wider, die zu einer Erhöhung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung führen.

Im Gegensatz dazu sind die Abschreibungen auf Fahrzeuge um 8,1 % (rd. 280 T-Euro) gesunken. Dies resultiert hauptsächlich aus der Tatsache, dass die Krankentransport- und Rettungsdienstfahrzeuge bereits vollständig abgeschrieben wurden und bislang keine Ersatzbeschaffungen erfolgt sind.

14.	Transferaufwendungen
------------	-----------------------------

Jahresabschluss zum 31.12.2023	689.044.559 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	726.733.916 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	739.453.459 €

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 739,5 Mio. € den größten Aufwandsposten im städtischen Haushalt dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Transferaufwendungen um rd. 50,4 Mio. € (+ 7,3 %) erhöht. Das Ergebnis lag dabei rd. 12,7 Mio. € über dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Entwicklung wesentlicher Positionen

	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	97.181.485 €	93.608.280 €	-3.573.205 €	-3,7 %
Zuschüsse an übrige Bereiche	133.968.592 €	148.141.260 €	14.172.668 €	10,6 %
Sozialtransferaufwendungen, darunter:	276.279.822 €	313.685.692 €	37.405.870 €	13,5 %
- Soziale Leistungen/HzL (3. Kap. SGB XII)	23.299.480 €	25.481.044 €	2.181.564 €	9,4 %
- Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII)	69.583.227 €	79.488.249 €	9.905.022 €	14,2 %
- Eingliederungshilfe (6. Kapitel SGB XII)	13.398.353 €	16.189.919 €	2.791.566 €	20,8 %
- Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)	22.655.478 €	26.955.473 €	4.299.995 €	19,0 %
- Eingliederungshilfe SGB VIII	11.614.137 €	13.919.751 €	2.305.614 €	19,9 %
- Hilfen zur Erziehung (SGB VIII)	99.680.203 €	112.673.254 €	12.993.051 €	13,0 %
- Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen § 2 AsylbLG)	12.107.248 €	10.785.100 €	-1.322.148 €	-10,9 %
- Leistungen nach dem UVG	18.904.356 €	22.853.250 €	3.948.894 €	20,9 %
Gewerbesteuerumlage	21.440.093 €	17.547.497 €	-3.892.595 €	-18,2 %
Landschaftsumlage	137.402.360 €	138.466.378 €	1.064.018 €	0,8 %
Zuf. Rückstellungen für Transferzwecke	4.281.724 €	12.556.326 €	8.274.602 €	193,3 %

Zuschüsse an verbundene Unternehmen

Unter die Zuschüsse an verbundene Unternehmen fallen insbesondere die Verwaltungskosten für die Jobcenter Wuppertal AöR. Die weitergeleiteten Bundesmittel zzgl. des kommunalen Finanzierungsanteils (15,2 %) für das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter Wuppertal AöR beliefen sich im Jahr 2024 auf rd. 46,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 43,5 Mio. €). Durch den zum 01.01.2023 erfolgten Übergang des bisher zur Jobcenter Wuppertal AöR abgeordneten städtischen Personals zurück zur Stadt und dem damit einhergehenden Ausweis der Personalaufwendungen im städtischen Haushalt verblieb ein Teil der Bundeserstattungen - für das der Jobcenter Wuppertal AöR nunmehr im Wege einer unentgeltlichen Beistellung zur Verfügung gestellte städtische Personal und Material - im städtischen Haushalt.

Die Aufwendungen für Zuschüsse an das GMW beliefen sich im Jahr 2024 insgesamt auf rd. 19,1 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €). Darin enthalten waren u. a. weitergeleitete Mittel aus der Bildungspauschale (rd. 12,1 Mio. €) und dem Belastungsausgleich (rd. 1,7 Mio. €) sowie die Weiterleitung von Fördermitteln aus dem KInvFÖG NRW (rd. 1,9 Mio. €) und für das Freibad Mählersbeck (rd. 1,4 Mio. €).

Darüber hinaus umfassten die Zuschüsse an verbundene Unternehmen u. a. die Betriebskostenzuschüsse für die Wuppertaler Bühnen GmbH i. H. v. rd. 19,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 18,4 Mio. €), das Tanztheater Pina Bausch i. H. v. rd. 3,9 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,7 Mio. €) sowie die Wirtschaftsförderung AöR i. H. v. rd. 2,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,0 Mio. €).

Zuschüsse an übrige Bereiche

Den größten Aufwandsposten stellen mit rd. 85,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 77,2 Mio. €) die Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen dar. Für den Bereich der Kindertagespflege wurden darüber hinaus Zuschüsse i. H. v. rd. 16,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,8 Mio. €) sowie für die Betreuungsangebote an Schulen Zuschüsse i. H. v. rd. 18,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 16,1 Mio. €) geleistet.

Sozialtransferaufwendungen

Die Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII stellen mit rd. 112,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 99,7 Mio. €) den größten Posten bei den Sozialtransferaufwendungen dar. Darin enthalten sind insbesondere rd. 72,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 65,8 Mio. €) an Aufwendungen für stationäre Jugendhilfemaßnahmen. Ursächlich für die Mehraufwendungen im Bereich SGB VIII waren u. a. längere Verweildauern bei Inobhutnahmen sowie gestiegene Fallzahlen insbesondere bei Fällen, in denen intensive stationäre Hilfen benötigt werden. Darüber hinaus erhöhten sich zum 01.01.2024 die Pauschalbeträge für die Vollzeitpflege in Pflegefamilien.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,9 Mio. € auf nunmehr rd. 79,5 Mio. € erhöht. Neben den kontinuierlichen Fallzahlensteigerungen aufgrund der demografischen Entwicklung wirkte sich insbesondere die deutliche Erhöhung der Regelsätze zum 01.01.2024 aus. Den Mehrausgaben stehen aufgrund der vollständigen Übernahme der Nettogrundsicherungsausgaben nach dem 4. Kapitel SGB XII durch den Bund entsprechend höhere Kostenerstattungen gegenüber.

Auch bei den sonstigen Hilfen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe usw.) kam es in 2024 zu einer zum Teil deutlichen Erhöhung der Aufwendungen. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wirkte sich im Wesentlichen ebenfalls die Anpassung der Regelsätze zum 01.01.2024 aus. Die Mehraufwendungen im Bereich Hilfe zur Pflege resultieren aus unterschiedlichen Gründen, u. a. aus höheren Pflegevergütungen aufgrund gestiegener Personalkosten, höheren Eigenanteilen aufgrund geringerer Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI bedingt durch eine hohe Fluktuation bei kürzeren Verweildauern in Pflegeheimen, dem Preisanstieg für Lebensmittel, Strom und Heizung sowie aus höheren Investitionskosten aufgrund von Modernisierungen/des Ausbaus von Einbettzimmern.

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (inkl. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG) haben sich gegenüber dem Vorjahr hingegen erneut verringert (rd. -1,3 Mio. €). Ursächlich hierfür ist ein deutlicher Rückgang der Personen, die Unterstützungen nach dem AsylbLG erhielten. Hierbei wirkte sich insbesondere aus, dass Geflüchtete aus der Ukraine in der Regel zeitnah Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten.

15. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresabschluss zum 31.12.2023	356.046.303 €
Fortgeschriebener Ansatz 2024	360.970.914 €
Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024	372.706.751 €

Hier werden alle weiteren ordentlichen Aufwendungen verbucht, u. a. Mieten (auch an das GMW) und Leasing, Kosten der Unterkunft an die Jobcenter Wuppertal AöR, Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Wertkorrekturen zu Forderungen, Zuführung zu sonstigen Rückstellungen sowie Verluste aus Anlagenabgängen.

Entwicklung wesentlicher Positionen

Konto	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Abweichung in €	Abweichung in %
Miete GMW	88.586.701 €	92.510.033 €	3.923.333 €	4,4 %
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	37.969.945 €	39.971.205 €	2.001.261 €	5,3 %
Betriebskostenersatz Hilfsorganisationen	19.662.635 €	21.046.670 €	1.384.035 €	7,0 %
Kosten der Unterkunft	140.585.716 €	145.595.182 €	5.009.466 €	3,6 %
Einmalige Leistungen SGB II	4.063.931 €	3.917.049 €	-146.882 €	-3,6 %
Wertkorrekturen zu Forderungen	8.845.772 €	11.571.249 €	2.725.477 €	30,8 %
Zuführung zu Rückstellungen für sonstige ordentliche Zwecke	8.095.158 €	8.608.061 €	512.903 €	6,3 %

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 um rd. 16,6 Mio. € (4,7 %) auf insgesamt rd. 372,7 Mio. € angestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung sind Mehraufwendungen bei den Mieten GMW, den Kosten für die Unterkunft (SGB II) sowie bei den Korrekturen zu manuellen Buchungen und den Verlusten durch Anlageabgängen.

Abkürzungsverzeichnis

Wertesetzende Zeichen in Tabellen

0	Wert weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	kein Wert vorhanden bzw. Wert genau Null
x	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll oder unmöglich

Abkürzungen im Text

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AKS	Antikorruptionsstelle
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufw.	Aufwendungen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
AZA	Allgemeine Zahlungsanordnung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BUGA	Bundesgartenschau
bzw.	beziehungsweise
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
Cov.	Covid
CVUA-RRW	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper AöR
d.3	digitales Dokumentenmanagementsystem
d-NRW	IT-Dienstleister
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
DV	Datenverarbeitung
e. V.	eingetragener Verein
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
etc.	et cetera

ff.	fortfolgende
Finco	Finanzcontrolling
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GMW	Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GruSi	Grundsicherung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Wuppertal
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
i. d. R.	in der Regel
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
JAS	Jahresabschluss
Kap.	Kapitel
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KdU	Kosten der Unterkunft
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KInvFöG	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW
Kitas	Kindertagesstätten
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
lfd.	laufender/laufenden
lt.	laut
mbH	mit beschränkter Haftung
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Million(en)

NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
NKF-CUIG	NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz
NKFWG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. ä.	oder ähnliches
OGS	Offene Ganztagschule
OZG	Onlinezugangsgesetz
PS	Prüfungsstandard
R	Ressort
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
SAP	eingesetzte Finanzsoftware
SAP S/4HANA	Finanzsoftware
SB	Stadtbetrieb
SGB	Sozialgesetzbuch
s. o.	siehe oben
St.	Stiftung
T-Euro	Tausend Euro
TK	Telekommunikation
Tul	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TV	Tarifvertrag
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
usw.	und so weiter
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Versorgungsempfänger*innen
verb.	verbundenen
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VHS	Volkshochschule
WAW	Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal
WBS	Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

WSW Wuppertaler Stadtwerke

z. B. zum Beispiel

z. T. zum Teil

ZR Zentrale Revision

Zuf. Zuführung

zzgl. zuzüglich

Anlage 2 Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen, Lagebericht

Anlage 3 Jahresrechnung (Teilrechnungen)

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung des Stadtkämmerers

Die Anlagen 2 bis 4 sind im Ratsinformationssystem der Stadt Wuppertal als separate Dokumente beigefügt.